



C 472.

Lief 1:	12 ℨ	—	8
Lief 2:	4 ℨ	—	
Einband	5	4	
Summa	21 ℨ		4



Die täglich vorkommenden Dienstgeschäfte eines Cavallerie-Offiziers.

Aus dem Französischen übersetzt von einem hessischen Offizier.



Darmstadt 1824.

Verlag von J. W. Heyer.

Vorwort.

Die in dieser kleinen Abhandlung vorkommenden Dienstgeschäfte eines Cavallerie-Offiziers an jedem Tag in der Woche, sind, obgleich nur den französischen Dienst betreffend, doch auch für den Offizier deutscher Truppen, dem es darum zu thun ist sich dem Dienst mit Eifer zu widmen, von so hoher Bedeutung, daß sie jeder als den Maasstab seiner Dienstobliegenheiten be-

trachten kann; und so wie der französische Dienst in Hinsicht der Administration und Oekonomie sehr bestimmte Vorschriften gibt, welche allen Armeen zum Muster dienen können, so werden auch die in dieser Abhandlung enthaltenen Dienstvorschriften dem deutschen Cavallerie-Offizier Stoff zum weiteren Nachdenken geben.

Der Uebersetzer.

Inhalt.

Seite.

Allgemeine

Dienstgeschäfte
für jeden Tag.

Des Morgens beim Rapport sich erkundigt, ob die Leute, welche Abends zuvor ohne Erlaubniß beim Verlesen fehlten, wieder eingetroffen, und nach den Gesetzen bestraft worden sind.

Beim Ausgeben der Fourage, des Fleisch und Brods zuweilen nachgesehen, ob alles sein gehöriges Gewicht hat und von guter gesunder Beschaffenheit ist, auch ob die Offiziers und Unteroffiziers von der Woche sich

beim Fouragiren und beim Austheilen des Fleisch und Brods gehörig einfinden.

Beim Früh-Rapport das Verzeichniß der Montirungs- und Equipage-Stücke der dimittirten, desertirten, gestorbenen, so wie überhaupt aller in Abgang gekommenen Leute gefordert, damit man sieht, an wen jene Sachen wieder abgegeben, oder wie sie verwendet worden sind, und nöthigen Falls weiter darüber verfügen zu können.

Jedesmal, so oft die Soldaten sich zu Fuß oder zu Pferd zum Manövriren versammeln, Inspektion über solche gehalten, und bevor abmarschirt wird, nachgesehen, ob nichts fehlt und alles im gehörigen Stande ist. Durch solche Inspektionen werden die Leute auf ihre Sachen aufmerksam gemacht, und die Reparaturen vermindert.

An den Tagen, wo die Witterung schlecht ist, Theorie der Waffen, des Sattelzeugs und Lederwerks vorgenommen, damit die Leute lernen, jedes Stück gehörig benennen und damit umgehen.

Darauf gehalten, daß bei entstehenden Rotzkrankheiten gehörige Vorsicht gebraucht werde, und daß man die kranken von den gesunden Pferden sogleich saparire.

Nicht zuzugeben, daß die Offiziers von der Woche ihren Dienst vertauschen.

Dienstgeschäfte
eines
Divisions- und Escadrons-Commandanten für jeden Tag in der Woche.

Am Sonntag.

Propretäts-Parade.

Untersuchung der Steinfutter auf den Gewehren. Nachgesehen, ob die Leute um den Kopf und Hals rein sind, und ob sie ihre Haare kurz und in Ordnung halten.

Inspektion über die in der Woche abgelieferten Montirungs- und Equipage-Stücke, ob sie gut gemacht und gezeichnet sind. Der Regiments-Quartiermeister oder wer die Sachen empfangen hat, verfertigt darüber eine

Liste und die Eskadrons-Commandanten stellen die Leute, welche neu gekleidet sind, auf der Parade vor.

Ernennung neuer Unteroffiziers. Diejenigen degradirt, welche unwürdig sind, ihre Stellen als Unteroffiziers länger zu bekleiden.

Nachgesehen, ob alles, was Sonntags zuvor durch den Oberwachtmeister notirt wurde und eine besondere Reparatur erforderte, gemacht ist.

Die Offiziers examinirt, ob sie mit den zuletzt gegebenen Ordres genau bekannt sind, und ob ihnen die früher gegebenen Befehle gehörig bekannt gemacht wurden.

Die Unteroffiziers, die nachlässig und schmutzig in ihrem Anzug erscheinen, mehrere Sonntage nacheinander nach der Revue-

Inspektion mit Zimmer-Arrest bestraft, oder nach Befinden auch mit einer härteren Strafe belegt. Eine gleiche Strafe denjenigen Soldaten zuerkannt, welche Sonntags zuvor beim Verlesen fehlten.

Darauf gesehen, daß alle, nicht im Dienst befindlichen Offiziers und Unteroffiziers auf der Wachtparade erscheinen.

Desgleichen, daß nicht ein und den nämlichen Soldaten immer vorzugsweise besondere Vergünstigungen zugestanden werden, sondern daß nur auf diejenigen Rücksicht genommen werde, welche sich durch ein gutes Betragen vorzüglich auszeichnen, und nie Strafe erhielten.

Revision verschiedener Armatur-Stücke, ob sie sich in gutem Stande befinden, auch gut reparirt sind. Sonntags soll sich kein

Armaturstück des Soldaten in der Werkstatt des Büchsenmachers befinden.

Auf die Unterhaltung der Stiefeln, desgleichen der Beinkleider, ist ebenfalls bei den Revisionen Rücksicht zu nehmen.

Die Soldaten notirt, welche sich zu Unteroffiziers qualifiziren und die Rittmeister hierzu in Vorschlag bringen. Diejenigen, welche man für die fähigsten hält, geprüft, und über ihre Obliegenheiten befragt. Die Strafregister gefordert, und nachgesehen, ob die zu Unteroffiziers in Vorschlag gebrachten Leute nicht schon oft Eskadrons- oder Regiments-Strafe erhalten haben.

Am Montag.

Inspektion in den Zimmern der Caserne; nachgesehen, ob keine Nägel oder Holzspäne in die Wände geschlagen sind, und ob keine Pflöcke in den Zapfenleisten fehlen. Einige Schlösser aus einander gelegt, und untersucht, ob solche von innen rein sind.

Nachgesehen, ob die Mannschaft ihre Armatur-Stücke der Reihe nach an die Zapfenleisten aufgehängt hat.

Untersucht, ob die Equipage-Stücke der Ordnung gemäß auf den Kammbrettern liegen und ob sie nicht staubig und schmutzig sind.

Untersucht, ob die Montirungs- und Armatur-Stücke der im Lazareth oder auf Urlaub befindlichen Leute sich rein und in gu-

tem Stande auf der Rüstkammer der Schwadron befinden.

Untersucht, ob das Verzeichniß der von den Kranken oder Beurlaubten zurück gelassenen und mitgenommenen Montirungsstücke, wovon eine Copie sich im Mantelsack des Kranken oder Beurlaubten befinden soll, doppelt ausgefertigt worden, und ob den Leuten bei ihrer Rückkunft zur Eskadron wieder alles gehörig überliefert worden ist.

Nachgesehen, ob die Soldaten ihre Kleider gehörig ausklopfen und ausbürsten, bevor sie solche in den Mantelsack packen.

Auf der Parade oder bei der Zimmer-Inspektion diejenigen Sachen revidirt, welche alt und abgängig sind und durch neue ersetzt werden müssen. Dieser Ersatz soll

aber nicht eher als mit Ablauf eines Trimesters statt finden.

Untersucht, ob der Hafer gut durchgesiebt ist.

Nachgesehen, ob die Montirungs- und Pferde-Equipage, desgleichen die Armatur-Stücke genau mit der Jahreszahl in welcher sie verfertigt wurden, bezeichnet sind.

Nachgesehen, ob die am Freitag abgelieferten Effekten in die Montirungs-Büchelchen der Leute, welche sie empfangen haben, desgleichen in das Manual der Eskadron gehörig eingetragen sind.

Damit der Dienst regelmäßig geschieht, soll der Rittmeister die Offiziers, Wachtmeister und Corporale seiner Schwadron jeden mit der Inspektion eines besonderen Gegen-

standes beauftragen, und vorzüglich darauf sehen, daß die nachlässigen Leute zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden.

Am Dienstag.

Das Verzeichniß der bei einer Eskadron fehlenden Effekten und Armaturstücke gefordert, und zugleich ausgemittelt, warum sie fehlen, oder auf welche Art sie verloren giengen.

Den Verwaltungsrath versammelt.

Das Wacht-Journal nachgesehen, worin zugleich die Posten-Nummern eingetragen sind.

Darauf gehalten, daß die Offiziers du jour die Wachten und Posten, welche das

Regiment giebt, gehörig visitiren, und die Ronde gehen.

Befohlen, daß die Pferde, welche des Morgens nach dem Putzen nicht auf der Reitbahn vorgenommen wurden, spatzieren geritten werden.

Untersucht, ob die ausgegebene Fourage gut ist, und die Rationen ihr gehöriges Gewicht haben.

Zuweilen die Werkstätten des Regiments visitirt, und sich von dem Fleiß der Handwerker überzeugt.

Dafür gesorgt, daß die jungen Offiziers in den Kaffeehäusern keine Schulden machen.

Nachgesehen, ob die Offiziers von der Woche sich zur gehörigen Zeit zum Verlesen einfinden.

Jeden Tag beim Aufziehen der Wache die Rekruten instruirt, wie sie sich auf dem Posten zu verhalten haben, und ihnen bald dieses, bald jenes Consigne gegeben.

Am Mittwoch.

Die Soldaten um die Zeit besucht, wenn sie essen, damit man sieht, wie sie leben und ihre Menage machen, auch ob die Offiziers von der Woche sich von Zeit zu Zeit, dabei einfinden. Bei dieser Gelegenheit nachgesehen, ob die Menage-Büchelchen richtig sind.

Darauf gehalten, daß die Soldaten dem Befehl nachkommen, ihren Pferden die Schwei-

fe sehr behutsam auszukämmen, indem sonst die Haare ausgerissen werden.

Sich erkundigt, ob der Pferdearzt die Pferde untersucht hat.

Acht gegeben, daß die in der Polizeikammer arretirten Soldaten solche nicht anders verlassen, als in dem Augenblick, wenn das Regiment sich zum Exerziren versammelt; und daß sie vor dem Auseinandergehen desselben auch wieder in jene Kammer zurückgeführt werden. Ihr Anzug besteht in der Stalljacke und Stallmütze. Ihre Waffen empfangen sie aus den Händen des Corporals, bei dem sie im Zimmer liegen.

Nachgesehen, daß die Soldaten die Feuersteine gehörig auf die Gewehre schrauben, und daß die abgeschliffene Fläche der Steine

unten und nicht oben steht. Den Soldaten die verschiedenen Wirkungen des Feuers gezeigt, welches der Stein in der einen und in der andern Lage hervorbringt.

Streng darauf gehalten, daß wenn sich ein verdächtiges Pferd in einem Stall befindet, die vier zunächst stehenden Pferde sogleich davon abgesondert, und genau beobachtet werden.

Hat sich nur ein verdächtiges Pferd in einem Stall gefunden, so müssen die zunächst befindlichen zehen Stände, neben welchen das verdächtige Pferd gestanden hat, mit frischem Kalk ausgeweißt werden.

Ohne Unterlaß darauf gehalten, daß der Soldat, welcher aus Unvorsichtigkeit oder Muthwillen etwas an seinen Montirungs- oder Equipage-Stücken zerbricht oder verdirbt,

auch allein zum Schadenersatz angehalten werde. Hat der Offizier, der die Bons unterzeichnet, die Reparaturkosten einem andern, der sie nicht zu tragen hat, aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit in Zurechnung gebracht, so ist er gehalten, ihm den Betrag zu vergüten.

Am Donnerstag.

Die Strafregister, desgleichen die übrigen Bücher revidirt.

Desgleichen die Bücher, welche die Eskadrons-Massen betreffen.

Unterzeichnung der Bons.

Nachgesehen, daß Abends nach der Retraite niemand mehr sein Quartier verläßt.

Revision der Halftern und Wassertrensen.

Dafür gesorgt, daß alle 4 Tage die Polizeikammern und die Arrest-Zimmer mit frischem Stroh versehen werden.

Darauf gehalten, daß die Soldaten, welche bei Wasser und Brod sitzen, nur dreimal in der Woche: Montags, Mittwochs und Freitags, Suppe erhalten.

Nicht gelitten, daß die Soldaten mit du *) angeredet werden, und diejenigen bestraft, welche sich dergleichen herausnehmen.

Wenn den Pferden der Hafer in die Krippe gegeben wird, zuweilen unvermuthet un-

*) Die französischen Soldaten werden alle mit vous angeredet.

tersucht, ob die Portionen ihr richtiges Maaß haben; das einzige Mittel, wodurch verhindert wird, daß die Unteroffiziers, welche die Schlüssel zum Haferkasten haben und den Hafer ausgeben, keine Betrügereien begehen.

Darauf gehalten, daß die Sporen beständig rostrein, und in gutem Stande erhalten werden.

Bei den Inspektionen zu Pferd ganz besonders darauf gesehen wie die Zäumung beschaffen, und ob solche nicht durch die Schuld der Reiter verdorben ist. Diejenigen Stangen welche nicht gut passen, zu scharf oder zu gelinde sind, ausgetauscht.

Am Freitag.

Meldung über Deserteurs, ob solche vielleicht für andere eingestanden sind.

Ablieferung der Montirungsstücke und sonstigen Effekten an die Eskadrons.

Untersuchung des Pferde-Beschlags.

Untersuchung der kleinen Bücher, worin die Wachtmeister von der Woche alle Reparaturgegenstände notirt haben, für deren Reparatur sie besorgt seyn sollen.

Die zur Wacht kommandirten Leute revidirt, ob sie die Knöpfe an ihrer Uniform gut geputzt haben, und ob die Rockkragen rein sind.

Die Tage, an welchen zu Fuß und zu Pferd manövrirt wird, die Adjudanten nebst einigen Unteroffiziers vorgenommen, und durch solche zu Fuß und zu Pferd in den verschiedenen Gangarten das Terrain abschreiten lassen, welches eine oder mehrere Eskadrons oder Bataillons inclusive der Intervallen einnehmen.

Inspektion über die Schuhe, und sie, wenn es nöthig ist, flicken lassen. Eine solche Inspektion kann geschehen, wenn die Soldaten sich zum Exerziren zu Fuß oder zum Verlesen versammeln. Man muß allezeit dahin sehen, daß alle zu reparirende Gegenstände aufgeschrieben werden.

Zuweilen einen oder zwei Mann kurz vor dem Verlesen unbemerkt weggeschickt, um zu sehen ob die Unteroffiziers welche auf

dergleichen Fälle attent seyn sollen, die Abwesenheit dieser Leute gehörigen Orts melden.

Theorie über die Pflichten der Schildwachen oder Vedetten, sowie über das Benehmen der Unteroffiziers und Soldaten wenn ihnen eine Ronde oder Patrouille begegnet, desgleichen wie die Ordonanzen einen Brief zu überreichen haben. Dieser Unterricht soll denen zur Wacht kommandirten Leuten eine Stunde zuvor, ehe die Wacht aufzieht, ertheilt werden.

Am Samstag.

Theorie mit den Offiziers, die Manövers, die Bahnreiterei, den Garnisons- und Felddienst betreffend.

Die Pferde, welche nicht in der Bahne vorgenommen werden, spazieren geritten.

Inspektion des Sattelzeugs durch die Offiziers und Unteroffiziere der Woche.

Die Arrestzimmer visitirt, sich von ihrer innern Beschaffenheit überzeugt, und ob die Soldaten die wegen Vergehungen arretirt sind, sich darin befinden.

Untersuchung der Stalljacken, der Stallmützen und leinenen Stallhosen, ob sie rein und in gutem Stande sind. Abends beim Verlesen Inspektion über die Stall-Requisiten, das Putzzeug und die Pistolen.

Untersuchung der Pferde durch den Pferde-Arzt.

Ausklopfen der Bettdecken und Reinigung der Sattelkissen und Schaafpelze.

Inspektion der Stiefeln, ob solche von Schmutz gereinigt sind.

Untersucht, ob über die von detaschirten Leuten mitgenommenen Effekten genaue Listen verfertigt worden sind.

Darauf gesehen, daß die Soldaten jeden Tag Gesicht und Hände, und alle Samstag die Füße waschen. Die auf Wache kommenden Leute besonders hierauf visitirt.

Alle Samstag Abend, und an den Tagen, wo die üble Witterung nicht gestattet in der offenen Reitbahn zu reiten, die Packordnung angewiesen.

Den 1. jedes Monats.

Visitation der Mäntel, ob sie in gutem Stande und rein sind.

Nachweisung über die Verwendung der Gelder gefordert, welche der Wagenmeister für die Soldaten empfängt.

Verfertigung der Etats und Monatstabellen für den Kriegs-Minister.

Das Buch gefordert, worin die Abzüge der Soldaten bemerkt sind.

Alle Monate, und zwar den nächsten Sonntag welcher unmittelbar auf den 1ten eines Monats folgt, die Strafgesetze vorlesen lassen.

Die zuletzt zugegangenen Rekruten versammelt, solche inspicirt, und über das, worin sie Unterricht erhalten haben, befragt.

Nachgesehen, ob die Quittungen von Bäkker und Metzger dem Menage-Büchelchen beigefügt sind.

Zuweilen bei Tag oder bei Nacht Allarm geblasen und mit Sack und Pack ausgerückt.

Kleine Belohnungen denjenigen ertheilt, welche zuerst auf dem Platz sind, und diejenigen bestraft, welche zu spät kommen.

Eine kleine Belohnung denjenigen gegeben, welche das, was ihnen befohlen wird, am besten ausrichten.

Darauf gehalten, daß alle Pferde signa- lisirt werden, und daß die dazu erforderli- chen Brettcher sich hinter jedem Pferd be- finden.

Dem Regiments-Arzt befohlen, das Re- giment zu visitiren, ob sich keine Krätzige oder Venerische in demselben befinden.

Den 15. jedes Monats.

Untersuchung der Casernen-Geräthschaf- ten und des präsenten Standes der Eska- drons.

Auf Ansuchen der Divisions-Comman- danten alle 14 Tage mit den Classen ge- wechselt und Listen darüber zu Fuß und zu Pferd gefordert. Darauf gehalten, daß die Rekruten immer einen und den nämlichen Instruktor behalten.

Darauf gehalten, daß die Trompeter sich im Blasen üben, und alle Monate einen neuen Aufzug einstudiren.

Während der Ruhezeit der Rekruten beim Exerziren zu Fuß, sie mit der Theorie ihrer Waffen und ihres Lederzeugs, und bei dem Reiten en detail mit allen Bestandtheilen des Sattels und Hauptgestells bekannt gemacht.

In den Büchelchen der Leute den Tag bemerkt, wenn sie von einer Classe zur andern zu Fuß oder zu Pferd versetzt worden sind.

Darauf gehalten, daß ein Remontepferd durch ein und denselben Reiter bis zu seiner völligen Dressur geritten werde.

Den 30. jedes Monats.

Vom Monat April an bis Ende Oktober den Pferden den 30ten jedes Monats die Haare geschoren. Außerdem aber alle 2 Monat.

Untersucht, ob die durch die Soldaten verschleuderten Sachen auf ihre Kosten wieder angeschafft sind.

Im Winter alle Monat, und im Sommer alle 20 Tage die Betttücher gewechselt.

Den Soldaten alle verdächtige Papiere weggenommen, wodurch ihre Desertion begünstigt werden könnte.

Die Rittmeister werden oft in der Caserne nachsehen, in welchem Zustand sich die [illegible]ere ihrer Eskadrons befinden, damit

bei einem schnellen Aufbruch keine zu starken Reparaturen vorfallen.

Alle zwei Monate.

Von den Offiziers und Unteroffiziers die Plotons- und Corporalschafts-Listen, desgleichen das Verzeichniß der Montirungsstücke ihrer unterhabenden Mannschaft gefordert.

Untersucht, ob der Preiß der kleinen Montirungsstücke, nämlich der Hemden, Schuhe und Strümpfe, herabgesetzt werden kann.

Eine namentliche Liste der auf Arbeit befindlichen Leute gefordert, und untersucht ob ihr Dienst durch Leute gethan wird, welche der Masse schuldig sind.

---

darauf gehalten, daß die Rekruten nnd Maladroiteu welche sich in den untersten Classen befinden, keinen Urlaub erhalten.

Nachgesehen, ob die Offiziers und Unteroffiziers in der Instruktion der Leute Fortschritte machen.

Eine namentliche Liste sämmtlicher Professionisten gefordert, mit der Bemerkung, worin ihre Profession besteht und wer etwan den Dienst für sie thut.

Die Rittmeister werden die Batterien der Carabiner und Pistolen revidiren, und diejenigen verstählen oder repariren lassen, welche nicht Feuer genug geben.

Alle drei Monate.

Inspektion über die Montirungsstücke, welche in einem dreimonatlichen Zeitraum nach Ausweis des Haupt-Bons an die Eskadrons abgegeben worden sind, und nachgesehen, ob sie auch mit dem Namen des Mannes bezeichnet sind.

Inspektion über die kleinen Montirungsstücke, als Schuhe, Hemden, Socken und Halsbinden.

Ein namhaftes Verzeichniß aller Montirungs- und Equipagestücke gefordert, welche sich in jeder Eskadron befinden, und auf ärarische Kosten angeschafft sind.

Mit den Leuten abgerechnet; sich von der Richtigkeit der Manuals und der kleinen Abrechnungsbücher der Leute überzeugt, auch

ob die darin vorkommenden Abzüge auf Befehl oder doch mit Vorwissen der Eskadrons-Commandanten geschehen sind.

Die Listen über sämmtliche Montirung und Pferde-Equipage nachgesehen.

Das Verzeichniß der Leute gefordert, welche in die Masse schuldig sind.

Nachgesehen, ob Löhnung und Brod richtig in die kleinen Bücher eingetragen sind; desgleichen ob die Bücher, die Signalements von Leuten und Pferden enthaltend, richtig geführt werden, und die Veränderungen darin bemerkt worden sind.

Den 7ten jedes Trimesters soll der Regiments-Quartiermeister den Ab- und Zu-

gang, welchen das Regiment seit 3 Monaten an Leuten und Pferden gehabt hat, eingegeben.

Nachgesehen, ob jeder Rittmeister mit einer Haupt-Montirungs-Liste seiner Eskadron versehen ist.

Nachgesehen, ob die im Lauf von 3 Monaten zugegangenen Rekruten alle Montirungsstücke erhalten haben, welche ihnen das Gouvernement verwilligt.

Untersucht, was am Ende eines Trimesters in der Montierungskammer vorräthig bleibt, und den Empfang mit der Ausgabe verglichen.

Nachgesehen, was nach Berechnung der Einnahme und Ausgabe in der Casse übrig

bleibt, besonders beim Schluß des Vierteljahrs.

Mit dem 20ten des 3ten Monat's eines Trimesters soll jede Austheilung cessiren, damit man den 1sten des folgenden Monats die nöthigen Abzüge machen und gehörig abrechnen kann.

Alle sechs Monate.

Sich zur Special-Revüe des Inspekteurs in Bereitschaft gesetzt.

Der Offizier welcher mit der Bekleidung der Soldaten beauftragt ist, wird ein Verzeichniß der Montirungs-Bedürfnisse aller Art, und seine Comptabilität für den Revüe-Tag entwerfen.

Desgleichen der Regiments-Quartiermeister.

In den Listen, alle seit 6 Monaten abwesende und nicht zurückgekehrte Leute ausgestrichen, und sie nach ihrem Signalement durch Steckbriefe verfolgt.

Das Stroh in den Strohsäcken gewechselt. Ersatz für die schlechten Effekten gefordert, und die Matrazzen die es bedürfen aufkratzen lassen.

Alle Jahre.

Die nöthigen Arzneimittel gefordert, und die Ausgaben des Regiments-Arztes von einem Jahr in Rechnung gebracht und eingeschickt, damit solche von der General-Verpflegs-Administration revidirt und der Betrag berichtigt werden kann.

Pulver und Blei gefordert, um nach der Scheibe zu schießen.

Im Frühjahr die Leute welche es bedürfen, Bäder gebrauchen lassen.

Im Monat Mai die Liste der Pferde gefordert, welche auf Grasung geschickt werden müssen.

Im Frühjahr nach der Revüe die im Regiment befindlichen unbrauchbaren Pferde gemustert, die Listen darüber gefordert und an den General-Inspekteur eingeschickt.

Im Sommer die Soldaten alle Samstag Abend zum Baden kommandirt, jedoch um Unglücksfällen vorzubeugen, vorher die Stellen untersucht wo solches am sichersten geschehen kann.

Befohlen, daß die Mäntel ausgewaschen und das Futter ausgebessert werde; desgleichen an den Stallmützen.

Das sämmtliche Lederwerk, als Bandeliere u. s. w. zwei Sontage hintereinander von Schmutz gereinigt.

Eine Nationalliste der Pferde mit Bezeichnung ihres Alters, ihrer Farbe und Größe verfertigen lassen.

Desgleichen eine Nationalliste der Leute, mit Bemerkung ihrer Dienstzeit und Größe.

Austheilung der Preise.

Preiß für den besten Carabiner-Schüz-zen.

Für den besten Pistolen-Schützen und Kopf-Renner.

Für den besten Fechter.

Preiß demjenigen Soldaten, welcher die besten Fortschritte im Reiten macht.



Belohnung demjenigen Soldaten, welcher die Handgriffe zu Fuß mit dem Carabiner am besten zu machen versteht.

Belohnung für den, welcher die Handgriffe und die Chargirung zu Pferd am besten macht.

Belohnung für den, welcher alle Gegenstände beim Elementar-Unterricht am besten zu benennen weis.

Desgleichen für den, welcher die Packordnung am besten versteht.

Desgleichen für den, welcher am leichtesten auf ein gesatteltes und bepacktes Pferd springt.

Belohnung für den, welcher am leichtesten auf ein ungesatteltes Pferd springt.

Desgleichen für den, welcher sein Heu am besten spinnt, auch Fourage-Bunde am besten zu machen versteht.

Gratifikation für den, welcher in der Fechtkunst am weitesten ist.

Belohnung für den, welcher am besten schreibt.

Desgleichen für den, welcher am ersten ein ausgestecktes Ziel im Laufen erreicht.

Preiß für den, welcher die meiste Geschicklichkeit und Stärke im Ringen zeigt.

Preiß für den, welcher am schnellsten schwimmt.

Preiß für den, welcher am leichtesten, und mit dem meisten Anstand tanzt.

Die Fechtmeister, Tanzmeister und Schreibmeister belohnt, welche die besten Scholaren gebildet haben.

Gratifikation für die Instruktoren, welche zu Fuß und zu Pferd Unterricht geben.

Gratifikation für die Trompeter, welche im Zeitraum eines Jahrs die meisten Fortschritte in der Musik, besonders im Blasen der Trompete gemacht haben.

Die Namen aller Leute, welche Gratifikationen erhalten haben, in eine Liste gebracht.

Gratifikation für den Schmidt, welcher am besten beschlägt.

Damit jedoch die Ausgaben eines Regiments an Gratifikationen und Geschenken nicht zu bedeutend werden, ertheilt der Obrist

statt dessen dem Mann, welcher einen Preiß davon getragen oder sich besonders ausgezeichnet hat, ein Certifikat mit Bemerkung seines Namens und seiner besonderen Fähigkeiten. Dieses hat für ihn und seine Verwandten, besonders wenn sie wohlhabend sind, oft einen größeren Werth als Prämien, welche ihm das Regiment giebt.

Erlaubniß vom Verlesen weg zu bleiben.

Erlaubniß nach seinem Geburtsort zu gehen, wenn solcher nicht zu weit entfernt ist.

Erlaubniß des Abends vom Verlesen wegbleiben und erst zur Retraitzeit eintreffen zu dürfen.

Kleine Geschenke gemacht, die keinen gros- Werth haben, jedoch nur an die, welche es bedürfen und sich gut aufführen.

Besondere Bemerkungen.

Ohne Erlaubniß des Oberwachtmeisters soll kein Soldat einen andern Mann für sich auf die Wache ziehen lassen.

Ein Offizier, welcher das Commando einer Eskadron übernimmt, soll sich von seinem Vorgänger ein genaues Verzeichniß aller Eskadrons-Effekten und die Montirungskammer, bevor er die Eskadron verläßt, überliefern lassen; auch soll er sich überzeu-

gen, ob sich alle Bücher in gutem Stande befinden.

Desgleichen soll sich ein abgehender Offizier, wenn er eine Eskadron kommandirte, sich von seinem Nachfolger einen Empfangschein über alle zurückgelassenen Montirungs- und Equipage-Stücke, desgleichen über sämmtliche Eskadronsbücher einhändigen lassen.

Wenn ein Regiment, oder ein Theil desselben in einer Stadt einquartirt ist, so sollen die Leute Cameradschaftsweise Menage machen, und auch so zum Essen zusammen kommen.

Wenn eine Eskadron in mehreren Abtheilungen detachirt wird, soll der Rittmeister diejenigen Leute welche einer besonderen Aufsicht bedürfen und gerne Excursionen mit ihren Pferden machen, bei sich behalten, und

nur diejenigen detachiren auf welche er sich verlassen kann, und die ihre Pferde gut pflegen und in Acht nehmen.

Darauf gehalten, daß die Rittmeister dem Regiments-Commandeur nur solche Gemeine und Unteroffiziers zum Avancement vorschlagen, welche von allem was sie in den höhern Graden leisten sollen auch gehörige Kenntniß besitzen, und zuvor im Examen gut bestanden haben.

Eine Liste der Offiziers und Unteroffiziers aufgestellt welche den Dienst als Instruktoren zu Fuß und zu Pferde versehen, und dem Adjudanten aufgegeben, daß er sich mit den Funktionen dieser Instruktoren genau bekannt macht.

Dafür gesorgt, daß die Detachements mit den nöthigen Handwerker versehen sind, insofern man es in Hinsicht ihrer Stärke für nöthig findet, ihnen solche mit zu geben.

Besonderes Verhalten
beim
Einrücken in ein Cantonnement.

Dem Caserne-Inspektor verboten, nichts von Effekten und Caserne-Geräthschaften abzugeben als gegen Quittung, welche vom Rittmeister unterzeichnet, und mit dem Viso des Regiments-Quartiermeisters versehen seyn muß.

Sich vom Eskadrons-Commandanten ein attestirtes Verzeichniß seiner Kasernen-Geräthschaften geben lassen.

Verbot an alle Kaufleute und Wirthe, den Leuten zu borgen.

Die Rittmeister sollen ihren Oberwachtmeister die Kaufleute bestimmen, bei welchen die Soldaten ihrer Eskadron die nöthigen Putzgeräthschaften einkaufen. Sie sollen sich auch überzeugen, ob sie alles was sie kaufen auch bezahlen.

Durch den Regiments-Quartiermeister die Kost welche die Offiziers vielleicht schuldig bleiben sollten, bezahlen lassen.

Die Offiziers welche Schulden haben, sollen sich aus der Menage der Unteroffiziers, oder aus der Garküche derselben, so lange verköstigen lassen, bis ihre Schulden bezahlt sind.

Die Unteroffiziers, für welche man beim Abmarsch aus einer Garnison Schulden bezahlt hat, so lange auf gemeines Traktament gesetzt, bis die gemachte Auslage für sie berichtigt ist.

Die Schmiede sollen im Regiments-Magazin Eisen für die ganze Eskadron, und zwar zwei auf jedes Pferd nebst 16 Nägel dazu, vorräthig haben.

Besonderes Verhalten

vor dem

Abmarsch aus einem Cantonnement.

Inspektion über alle Casernen-Geräthschaften und Utensilien. Alles was abgegangen oder verdorben ist, durch Certifikate bewiesen, und dem welchen es betrifft, Abzüge gemacht.

Die Mantelsäcke untersucht, damit die Soldaten ihre Pferde nicht mit unnöthigen Sachen belasten, und sich genau nach dem Marsch-Reglement gerichtet.

Das was das Regiment schuldig ist, bezahlt, und auf dem Marsch diejenigen bestraft welche Schulden gemacht haben.

Wo möglich vor dem Abmarsch drei oder vier militärische Promenaden von 3 bis 4 Stunden des Tags machen lassen.

Darauf gehalten, daß die Leute beim Abmarsch mit 2 Eisen und 16 Nägel versehen sind.

Besonderes Verhalten am Tage einer Revue.

Alle Eskadrons-Commandanten müssen an diesem Tage mit einem genauen Rapport ihrer Eskadrons, die Offiziers mit den Listen ihrer Plotons, und die Unteroffiziers mit den Listen ihrer Corporalschaften versehen seyn; desgleichen müssen die Eskadrons-Commandanten ein Verzeichniß aller Montirungs-, Armatur- und Equipage-Stücke ganz nach dem gegebenen Formular vorzeigen, und sämmtliche Offiziers und Unteroffiziers über die an sie gerichteten Fragen bestimmte Ant-
zu geben im Stande seyn.

An dem Rockkragen darf nicht der geringe Schm utz, an den Montirungs-Stücken kein Flecken, desgleichen an dem Mantel, an dem Unterfutter und an den übrigen Effekten keine Löcher zu sehen seyn.

Darauf gehalten, daß die Leute gut um den Kopf aussehen, daß die Casquets grade auf dem Kopf sitzen, und der Rand derselben die Augenbraunen berühre.

Die Eskadrons-Commandanten müssen ihre ganze Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß die kleinen Bücher der Leute gut in Ordnung sind, und daß sie nichts zu fordern haben. Sie werden sich überzeugen, daß die großen Abrechnungs-Manuals mit den kleinen Büchern der Leute übereinstimmen.

Ob die Menage-Büchelchen in Ordnung sind; für die, welche unbrauchbar sind, neue gegeben.

Den dritten Knopf an den Aufschlägen zugeknöpft.

Keine Stecknadeln auf dem Ermel.

Die Borten an den Chabraquen, Pistolenkappen und Mantelsäcken recht weiß, das übrige Tuch gut ausgebürstet und von Staub gereinigt, ohne daß man das geringste von weißer Kreide darauf sieht.

Die Schnüre an den Mützen der Compagnie d'elite recht weiß, und nicht über den Rand der Mütze herabhängend.

Die Umschläge an den Halsbinden recht weiß.

Da man auf die Westen nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet, ebenfalls darauf gesehen, daß sie weiß sind.

Alle Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten in Stolpenhandschuhen.

Daß alle Messingbeschläge gut geputzt sind, desgleichen die Knöpfe; daß sie alle Ordonanzmäßig sind, und daß keiner fehlt.

Die Gewehr-Riemen mit Seifenwasser ausgewaschen.

An den Thüren der Corporalschaften neue Listen angeschlagen.

Auf die Carabiner und Pistolen gute Steine aufgeschraubt und solche mit egalen Steinfutter versehen.

Die Batterie-Federn etwas mit Oehl eingeschmiert.

Desgleichen die Säbelklingen.

Die Pferde gut gezäumt; keine Kinnketten, Hacken, oder lange Glieder fehlen lassen. Die Hauptgestelle recht sauber gemacht.

Das Sattelzeug in guten Stand gesetzt, die Sättel gut aufgepaßt.

Die langen Haare an den Ganaschen, Ohren und Beinen weggeschoren, die Schweiſe gestutzt, und die Mähnen verzogen.

Den Beschlag nachgesehen, darauf gehalten, daß er in gutem Stande sich befindet.

Die Hüfe der Pferde gut geschwärzt.

Der Corporal vom Aufpassen und die Stallwachen auf ihrem Posten.

Den kurzen Mist weggeschafft und die Stände ausgekehrt.

Die Ställe rein gekehrt und von Spinnweben gereinigt.

Nachgesehen, ob die Sporen geputzt sind, und ob alles übrige im Stande ist.

Die Instruktoren, die Plotons, und die verschiedenen Klassen vom Tag der Revue in Kenntniß gesetzt, damit sie Zeit haben sich gehörig vorzubereiten.

Daß der Regiments = Quartiermeister, desgleichen der Offizier, welcher für die Bekleidung zu sorgen hat, jeder seine Listen verfertigt, und daß alle Montirungs = Gegenstände welche im Magazin aufbewahrt werden, in der größten Reinlichkeit und alle vorgeschriebenen Muster in der besten Ordnung sind.

Hinter dem Stand eines jeden Pferds einen Zettel mit Bemerkung seines Alters, Geschlechts, Farbe und Abzeichen angeheftet.

Daß die Offiziers und Unteroffiziers gehörig zu den Klassen getheilt werden, deren Unterricht man ihnen vermöge ihrer Fähigkeiten, mit Sicherheit anvertrauen kann.

Ein Ploton formirt, wie es am Tag der Revue zu Fuß und zu Pferd erscheinen, und für alle übrigen Plotons zum Maasstaab dienen soll.

Die Enden der Riemen unter die Schlaufen gesteckt.

Die Carabiner-Schuhe so geschnallt, daß der Carabiner nicht zu hoch und nicht zu tief liegt.

Jedem Offizier, Unteroffizier und Corporal ein besonderes Geschäft aufgetragen, und ihnen befohlen was sie revidiren sollen, damit durch die welche sich zu ihrem Dienst antreiben lassen, nichts versäumt oder vergessen wird was der Dienst erfordert.

Darmstadt, gedruckt bei H. R. Weiß.

Der

Cavallerist

oder

Verhalten desselben in und außer dem Dienste, im Frieden wie im Kriege;

zur

Selbstbelehrung

und

zum Gebrauch in den Unterhaltungs-Stunden.

Von

einem Königl. Preuß. Cavallerie-Offizier.

Berlin und Posen,
bei Ernst Siegfried Mittler.
1825

Vorwort.

Bei der im stehenden Heere eingeführten kurzen Dienstzeit ist es nothwendig, die eingestellten jungen Mannschaften der Cavallerie so bald als möglich mit ihrem Verhalten bekannt zu machen; da aber die Erfahrung lehrt, daß durch den mündlichen, demnächst practischen Unterricht bei der Mehrzahl, wenn auch noch so oft wiederholt, der Zweck dennoch nicht gänzlich und bald genug erreicht wird, so hat mir der in diesen Blättern entworfene Auszug nicht unnütz geschienen, in-

dem der Cavallerist dadurch in den Stand gesetzt wird, durch öfteres Nachlesen die Ungewißheit seines Benehmens in verschiedenen Fällen zu berichtigen, und so seinen beschränkten Verstandesfähigkeiten oder schwachem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen.

Der hier entworfene Unterricht ist theils aus Allerhöchsten Bestimmungen Sr. Majestät des Königs, theils aus bei der Königlichen Lehr-Escadron bestehenden Vorschriften entnommen, jedoch dürften für das Verfahren, wie beim Allarm, Feuer, Gewitter rc., worüber nur eine allgemeine Regel aufgestellt werden konnte, nach den Lokal-Verhältnissen oder beabsichtigten Schonung der Pferde sich richtende Abänderungen und Ausnahmen

nicht allein zulässig, sondern vielleicht selbst nothwendig seyn.

Die gute Aufnahme meiner Feldbienst-Instruction für den Cavalleristen hat mich zu diesem neuen Versuche ermuntert, und habe ich jene vermehrt und verbessert mit diesem vereinigt.

...... S.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Dienst und Einrichtungen desselben.

Zweiter Abschnitt.

Felddienst.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Dienst und Einrichtungen desselben.

1. Pflichten und Eigenschaften des Soldaten, Verhalten gegen Vorgesetzte und Cameraden.

1. Was ist der Soldat?

Ein Mann, der zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Erhaltung der innern Ordnung durch das Gesetz berufen ist, und vom Staate besoldet wird.

2. Welches sind die ersten Eigenschaften desselben?

Treue, Gehorsam und Tapferkeit.

3. Worin besteht die Treue?

In der festen Anhänglichkeit und Liebe zum Könige und zum Vaterlande.

4. Wem ist der Soldat Gehorsam schuldig?

Allen Generalen, Offizieren und Unteroffizieren, also allen Vorgesetzten, als Stellvertretern des Königs.

5. Worin besteht die Tapferkeit?

In der Verachtung jeder Gefahr im Kampfe mit dem Feinde, und williger Ausdauer in allen Beschwerlichkeiten des Krieges.

6. Was muß Jeden zu seiner Schuldigkeit anhalten?

Das Ehrgefühl, nicht Furcht vor Strafen.

7. Wodurch wird der Soldat mit seinen hauptsächlichsten Pflichten bekannt gemacht?

Durch die Kriegsartikel.

8. Wodurch macht er sich dazu verbindlich?

Durch den Eid oder Schwur zur Standarte.

9. Was versteht man darunter?

Eine Betheuerung bey Gott und allem, was ihm heilig ist, daß er dem Könige und dem Vaterlande treu bleiben, alle ihm obliegende Pflichten gewissenhaft erfüllen, und die Standarte, zu der er schwört, nie verlassen wolle.

10. Wer aber diesen Schwur brechen könnte?

Der ist ein Meineidiger, der alle Ehre verloren, aller Schande preiß gegeben, und nach dem Gesetz auf's härteste bestraft wird.

11. Wenn ein Vorgesetzter dem Soldaten etwas befiehlt, was diesem nicht ganz recht zu seyn scheint, muß dieser doch gehorchen?

Ja, ohne den geringsten Einwand.

12. Wie nennt man diese unbedingte Unterwerfung unter die Befehle eines Vorgesetzten?

Subordination.

13. Wenn er aber durch die Befolgung des erhaltenen Befehls sich oder Andern Unrecht gethan zu haben glaubte?

Nachdem er ohne Widerrede den Befehl vollzogen, kann er sich bey dem höhern Vorgesetzten beschweren; war es ein Unteroffizier, der ihm den Befehl gegeben, so bringt er seine Beschwerde beym Wachtmeister an und bittet, sie dem Escadrons-Chef zu melden; ist es der Wachtmeister

oder ein Offizier, so beschwert er sich beym Escadrons-Chef; ist es dieser, so meldet er sich beym Wachtmeister und sucht die Erlaubniß nach, solche dem Regiments-Commandeur vortragen zu dürfen; der Wachtmeister zeigt dies dem ältesten Offizier von der Escadron an, und dieser macht dem Escadrons-Chef hierüber Meldung, welcher dem Kläger die Erlaubniß hierzu nicht versagen darf.

14. Wenn der Soldat ein Gesuch hat, darf er sich damit gerade zu an den Regiments-Commandeur wenden?

Nein, er muß es vorher seinem Escadrons-Chef melden, damit dieser beurtheilen kann, ob das Gesuch zulässig ist. Hat er an diesen ein solches, so zeigt er es dem Wachtmeister an, welcher es beym Rappert dem Rittmeister meldet, den Mann mitbringt, und ihm Gelegenheit giebt, seinen Escadrons-Chef persönlich zu sprechen.

15. Wenn aber der Soldat bestraft wird, und er sich für unschuldig hält oder glaubt, daß ihm zu viel geschehe, wie hat er sich dann zu verhalten?

Da er mit Gewißheit annehmen kann, daß seinerseits irgend eine Veranlassung dazu gegeben seyn müsse, so hat er ohne Murren die Strafe zu leiden und nachher auf die vorhin gedachte Art sich sein Recht zu suchen.

16. Ist es ihm erlaubt, zu widersprechen, oder sich zu vertheidigen, wenn er einen Verweis erhält, oder ihm eine Strafe zuerkannt wird?

Durchaus nicht, er darf nur dann reden, wenn er dazu aufgefordert wird, oder die Erlaubniß dazu erhalten hat.

17. Wo darf es aber am allerwenigsten und bey harter Ahndung nicht geschehen?

Im Gliede und unterm Gewehr.

18. Wenn der Soldat einen ihm gegebenen Befehl nicht recht verstanden hat?

Dann muß er noch einmal fragen, nie aber denselben nach eigenem Gutdünken auslegen oder besorgen.

19. Wie hat er sich gegen seine Cameraden zu betragen?

Er muß sie wie seine Brüder lieben und ehren, verträglich und freundschaftlich mit ihnen seyn, jeden Zank und Streit vermeiden, und nie dazu Anlaß gebende Neckereien sich erlauben, noch weniger schimpfen oder wohl gar schlagen.

20. Wenn sich aber Einer von dem Andern beleidigt glaubt?

Dann hat er seine Beschwerde dem nächsten Vorgesetzten oder Wachtmeister vorzutragen, nie aber darf er sich selbst Recht verschaffen, sonst verliert er dies nicht allein, sondern wird noch obenein bestraft.

21. Wie hat sich der Aeltere gegen seinen jüngern Cameraden zu benehmen?

Er muß ihn zu belehren suchen und, wo er fehlt, zurechtweisen.

22. Wie hat sich aber dieser gegen jenen zu verhalten?

Er muß ihn um diese Belehrungen und Zurechtweisungen bitten und solche dann dankbar annehmen, so wie er ihm, wie einer Art von Vorgesetzten, in allem Guten folgen muß.

2. Militairische Einrichtungen und Benennungen.

23. Wie ist unsere Militair-Macht jetzt im Frieden eingetheilt?

In das Garde- und in 8 Armee-Corps.

24. Woraus besteht ein Armee-Corps?

Aus 2 Divisionen, 1 Jäger-Abtheilung und 1 Artillerie-Brigade; jede Division aus 1 Infanterie-, 1 Cavallerie- und 1 Landwehr-Brigade, und jede Brigade aus 2 Regimentern.

25. Wie nennt man den, welcher ein Armee-Corps unter seinem Befehle hat?

Den commandirenden General desselben.

26. Wie nennt man den Befehlshaber einer Division, einer Brigade oder eines Regiments?

Divisions-, Brigade- oder Regiments-Commandeur.

27. (Wie heißen solche? Welche Regimenter gehören zu den Divisionen? Welches sind ihre Garnisonen? Wie heißen die Staabsoffiziere, Rittmeister und Lieutenants des Regiments? Wo wohnen solche?)

28. Welchen Rang hat der Regiments-Commandeur?

Oberst, Oberstlieutenant oder Major.

29. Wer folgt im Commando auf ihn?

Der etatsmäßige Staabsoffizier.

30. Welches sind überhaupt Staabsoffiziere?

Die Obersten, Oberstlieutenants und Majors.

31. Wie werden die Rittmeister und Lieutenants dagegen genannt?

Subaltern-Offiziere.

32. Was versteht man unter den aggregirten Offizieren?

Sie sind außer dem Etat dem Regiment zum Dienst beigegeben, und verrichten solchen nach ihrem Patente, ohne Unterschied mit den Uebrigen.

33. Woran erkennt man die verschiedenen Grade der Offiziere?

Bey den Husaren hat der Lieutenant eine

zweyfache silberne Schnur auf der Schulter, bey einem Rittmeister ist dieselbe vierfach und bey einem Staabsoffizier ist solche kettenartig geschlungen; bey der übrigen Cavallerie, Infanterie u. s. w. hat ein Lieutenant an den Seiten des Epaulets eine einfache silberne Tresse, bey einem Rittmeister oder Capitain ist diese oben quer durch verbunden oder geschlossen, und ein Staabsoffizier hat die Epaulets mit dicken Silberfrangen behangen.

34. Welches sind die höchsten militairischen Würden in der Armee?

General-Feldmarschall, dann folgt General der Infanterie oder der Cavallerie, dann General-Lieutenant, welche Alle den Titel Excellenz führen, dann General-Major.

35. Wie ist ein Regiment eingetheilt?

In 4 Escadrons.

36. Wie stark ist eine Escadron jetzt im Frieden?

1 Rittmeister oder Escadrons-Chef, 1 Premier-Lieutenant, 3 Seconde-Lieutenants, 1 Wachtmeister, 1 Portepee-Fähnrich, 1 Quartiermeister, 12 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 1 Chirurgus, 1 Kurschmidt, 24 Gefreite, 89 Gemeine und 131 Pferde.

37. Wie stark im Kriege?

2 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 41 Gemeine und 44 Pferde mehr, mithin 175 Köpfe und 175 Pferde.

38. Was ist ein Glied?

Eine Anzahl Soldaten, die neben einander in einer Reihe stehen.

39. Was ist eine Rotte?

Bey der Cavallerie Vorder- und Hintermann.

40. Was ist die Front?

Die vordere Seite von Truppen oder Trupps in Linie von einem Flügel zum andern; die hintere entgegengesetzte Seite ist der Rücken.

41. Was ist der Flügel?

Das Ende eines Trupps oder von Truppen rechts oder links.

42. Was ist eine Colonne?

Truppen, welche in Abtheilungen hinter einander stehen oder marschiren.

43. Wie heißt die vorderste Abtheilung derselben?

Die Tête oder Spitze, so wie die letzte hinten die Kôe (Queue) oder das Ende heißt.

44. Was versteht man unter Distance?

Den Zwischenraum von einer Abtheilung zur andern in Colonne, oder von einem Cavalleristen zum andern, wenn solche hinter einander sind.

45. Was ist Intervalle?

Der Zwischenraum von einem Regiment oder von einer Escadron zur andern, wenn solche in Linie neben einander stehen, oder von einem Cavalleristen zum andern, wenn solche nicht dicht neben einander, sondern geöffnet aufmarschirt sind.

46. Was ist die Retraite (bey der Infanterie der Zapfenstreich)?

Das Signal des Abends, daß sich ein Jeder in sein Quartier, im Lager ins Escadronsrevier begeben soll, wenn er nicht die Erlaubniß hat, sich anderswo aufzuhalten.

47. Was ist Bute-Selle (boute-selle) (bey der Infanterie Reveille)?

Das Signal des Morgens zum Aufstehen.

3. Ehrenbezeugungen gegen Vorgesetzte.

48. **Wenn der Cavallerist Sr. Majestät dem Könige, den Königlichen Prinzen, einem Feldmarschall, dem commandirenden General, dem Divisions-, Brigade- oder Regiments-Commandeur, seinem Escadrons-Chef oder Offizieren der Escadron, zu der er gehört, begegnet, was hat er dann zu thun?**

Er muß Front machen und das Seitengewehr anziehen; hat er es eingehakt, so nimmt er es aus dem Haken, ist er aber ohne solches, so läßt er dabey die Arme gerade am Leibe herabhängen.

49. **Wenn er aber einem andern General oder Offizier begegnet?**

Dann geht er gerade mit militairischem Anstand vorbey und legt die rechte Hand an die Kopfbedeckung; hat er das Seitengewehr um, so zieht er solches an, nachdem, wenn es eingehakt war, er es vorher aus dem Haken genommen. Hat er den Carabiner bey sich, so nimmt er solchen hoch in den rechten Arm, wie dies beym Antreten zu Fuß vorgeschrieben. Hat er das Pistol, so trägt er es, die Mündung nach unten; ist er ohne Seitengewehr, so hängt der linke Arm am Leibe herab, ohne damit zu schlenkern. Mit Carabiner oder Pistol wird nicht Front gemacht. In Häusern, Vorsälen 2c. nimmt er, ohne Gewehr, stets die Mütze ab, mit demselben, verfährt er wie früher gesagt.

50. **Was ist bey diesen Ehrenbezeugungen noch zu beachten?**

Daß der Cavallerist dem begegnenden oder vorübergehenden Offizier frei und offen ansehe und

die Ehrenbezeugung 6 Schritt vorher anfängt, und eben so weit nachher endet.

51. Wenn er aber mehreren Offizieren von verschiedenen Escadrons begegnet?

Dann erweist er die Ehrenbezeugung, die dem Ersten oder Aeltesten im Range zukömmt, ohne auf die Uebrigen Rücksicht zu nehmen.

52. Wenn aber der Cavallerist zufällig ohne Kopfbedeckung wäre?

Dann macht er nie Front, sondern geht stets, den Offizier gerade ansehend, vorbey, die Arme still am Leibe herabhängend. (Eine Verneigung findet nie Statt.)

53. Wenn er aber etwas trägt und einem Offizier begegnet?

Ist es etwas Schweres, wie Hafer, Heu ꝛc. so geht er vorbey, ohne die Hand an die Kopfbedeckung zu legen, ist es aber etwas Leichtes, wie z. B. ein Brod, Ledertasche, ein Montirungs- oder Reitzeugstück, so nimmt er solches in die linke Hand und legt die rechte Hand an die Kopfbedeckung; Front wird nicht damit gemacht.

54. Wenn er aber ein Pferd führt?

Dann führt er mit kurzen Zügeln den Pferdekopf mehr hoch haltend, mit geradem Anstande, den Offizier ansehend und links lassend, wenn es der Raum erlaubt, vorbey.

55. Wenn aber der Cavallerist zu Pferde ist?

Er reitet mit gehörig kurz genommenen Zügeln, das Pferd zusammen genommen, ruhig und mit Anstand, den Offizier ansehend, auf 4 Schritt von ihm vorbey, indem der rechte Arm gerade und ungezwungen am Leibe herab hängt.

56. **Wie grüßt er einen ihm begegnenden Unteroffizier?**

Er geht gerade vorbey mit der Hand an die Kopfbedeckung.

57. **Wenn er Tabak raucht und einem Offizier oder dieser ihm vorbeygeht, was hat er dann zu thun?**

Er nimmt auf 6 Schritt die Pfeife aus dem Munde in die linke Hand und macht die vorgeschriebene Ehrenbezeugung, als wenn er nichts in der Hand hätte, eben so mit einer andern Kleinigkeit, als einer Ruthe ꝛc.

58. **Wenn der Vorgesetzte zum Cavalleristen ins Quartier kommt oder überhaupt in ein Haus oder ein Zimmer eintritt, wo dergleichen mehrere sind, wie haben sich diese zu verhalten?**

Wenn sie sitzen, stehen sie sogleich auf; sind sie beym Putzen der Sachen oder einer andern Arbeit, so hören sie damit auf; raucht Einer Tabak, so nimmt er sogleich die Pfeife aus dem Munde; hat Einer vielleicht die Mütze auf, so nimmt er solche ab, ist er in Leinen-Aermeln, so zieht er schnell die Stalljacke an, ist die Montirung offen, so knöpft er solche sogleich zu. Will der Vorgesetzte ihn bey seiner Arbeit nicht stören, so wird er es ihm sagen; ist er im Dienst, vielleicht auf Wache, Ordonnanz ꝛc. so setzt er den Chakot, Helm oder Czapka auf, das Seitengewehr muß er nicht abgelegt haben.

59. **Welche Stellung muß der Cavallerist stets annehmen, es mag seyn, wo es wolle, wenn ein Vorgesetzter mit ihm spricht?**

Die ganz gerade, die Absätze zusammen, gerade Kniee, die Arme still am Leibe herab; hat er das Seitengewehr, so faßt er solches stets an; ist er zu Pferde, so nimmt er die vorgeschriebene

Positur an, die Hand wird dann in beyden Fällen nie an die Kopfbedeckung gelegt; beym Sprechen muß er durchaus weder Arm, noch Hand oder Finger rühren, und zu Pferde sich nicht im Steigbügel heben.

60. Wenn der Cavallerist am Fenster ist und ein Offizier geht vorbey, wie hat er sich da zu benehmen?

Er bleibt an demselben mit abgenommener Mütze stehen und öffnet solches, die Front dahin behaltend; wird er vom Offizier gerufen, so nennt er den Rang desselben, wie z. B. Herr Oberst, Rittmeister oder Lieutenant, sieht nicht zum Fenster hinaus, sondern läuft schnell vor die Thür zu demselben mit den Worten: Was befehlen der Herr Oberst oder Rittmeister rc.?

61. Was würde aber sehr unschicklich seyn?

Wenn er sich vor dem Offizier verbergen wollte.

62. Wenn aber der Vorgesetzte am Fenster steht, und der Cavallerist geht vor der Thür vorbey?

Dann grüßt er, wie vorgeschrieben; auch muß er im Vorbeygehen stets nach den Fenstern blicken, wo ein Vorgesetzter wohnt; unschicklich ist es, wenn er denselben am Fenster bemerkt, und dessen ungeachtet thut als habe er ihn nicht gesehen.

63. Wenn der Cavallerist zu einer Thür eingehen will und einen Offizier in der Nähe von etwa 30 Schritt kommen sieht?

Dann muß er nicht hineingehen, sondern erst den Offizier mit der gehörigen Ehrenbezeugung vorbey lassen.

64. Darf der Cavallerist den Vorgesetzten mit Worten begrüßen?

Nein, er muß nur die mündliche Begrüßung desselben erwiedern, mit Hinzusetzung des Ranges,

als: Guten Morgen! Herr General oder Oberst ꝛc., nie aber zuerst oder bey einer Ehrenbezeugung.

65. Wenn der Offizier dem Cavalleristen etwas aufträgt, oder etwas befiehlt, wie hat dieser darauf zu antworten?

Zu Befehl! Herr Oberst oder Major ꝛc., zum Beweise, daß er alles richtig verstanden hat; die Beantwortung durch ja! schön! oder gut u. s. w. ist gegen Vorgesetzte nicht passend; hat er es aber nicht recht verstanden, so fragt er noch einmal mit den Worten: wie befehlen der Herr Oberst oder Major ꝛc.?

4. Höflichkeitsbezeugungen gegen Vorgesetzte.

66. Welche Aufmerksamkeiten ist der Cavallerist noch schuldig, dem Vorgesetzten zu erweisen?

Wenn er geht, und der Vorgesetzte kommt hinter ihm, so läßt er denselben erst mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen vorüber und folgt dann; muß er mit einem Vorgesetzten gehen, so folgt er solchem etwa auf 4 Schritt; soll er aber neben demselben gehen oder hat er solchem etwas vorzutragen, so geht er auf dessen linke Seite und läßt ihn zur Rechten; will dieser zu einer Thür hinein, so springt der Cavallerist vor derselben vor und öffnet solche, bleibt aber außerhalb an derselben stehen oder hält sie geöffnet, wenn sie von selbst zugeht und folgt dann zuletzt, wenn er Beruf hat, mit hineinzugehen, nie aber zuerst; hat der Cavallerist dem Vorgesetzten etwas vorzutragen, und dieser fängt an zu reden, so muß er sogleich schweigen; höchst unpassend würde aber seyn, ihm wohl gar in die Rede fallen zu wollen, vielmehr muß er nicht eher wieder

sprechen, bis er dazu aufgefordert wird. Aller unschicklichen und schmutzigen Worte muß sich überhaupt Jeder enthalten, aber um so mehr in der Nähe der Vorgesetzten. Wenn ein Vorgesetzter etwas behauptet, oder selbst den Cavalleristen einer Sache beschuldigt, so darf dieser bey seiner Vertheidigung, wenn er auch Recht hätte, nie zu demselben sagen: es ist nicht wahr! denn es wäre eben dasselbe, als wenn er sagte: das ist eine Lüge! er muß vielmehr, wenn er die Erlaubniß zu reden hat, sich schicklicher dahin ausdrücken: der Herr Rittmeister oder Lieutenant rc. entschuldigen, die Sache verhält sich so und so. —

Läßt ein Vorgesetzter in der Nähe eines Cavalleristen etwas fallen, so springt dieser schnell hinzu, um es aufzuheben. Steigt jener vom Pferde, und es ist nicht schon jemand da, um es abzunehmen, so muß er unaufgefordert dazu bereitwillig seyn u. dgl. m.

Auf diese Art hat der Cavallerist sehr oft Gelegenheit, sich seinem Vorgesetzten aufmerksam und gefällig zu zeigen, und er kann gewärtig seyn, daß solches nicht unbemerkt bleibe.

5. Verhalten in und außer dem Dienst, Meldungen.

67. Was gehört zum militairischen Anstand?

Daß sich der Soldat ein freies, offnes und unerschrockenes Betragen angewöhne, um mit jedermann dreist sprechen zu können.

68. Wodurch muß der Soldat überhaupt sich vor Leuten aus andern Ständen auszuzeichnen suchen?

Durch ein gesetztes anständiges Betragen.

69. Wodurch wird er das zeigen?

Durch einen bescheidenen Ernst in seinem ganzen Benehmen, durch Munterkeit, Entschlossenheit, äußern Anstand und Höflichkeit gegen Jeden; doch muß er dabey so viel Stolz besitzen, sich nicht mit jedermann gemein zu machen; schlechte Gesellschaften und verrufene Häuser muß er meiden, und sich nie dem schändlichen Laster der Trunkenheit überlassen, weil er dadurch nicht allein seine Gesundheit untergräbt, sondern sich auch im Rausche zu unerlaubten Handlungen und Excessen hinreißen läßt, welche er sonst nicht begangen haben würde, und nachher tief bereuet.

70. Was gehört zum äußern Anstande?

Daß man stets auf seine gehörige gerade Stellung, so wie auf die Haltung seines Körpers achte, und auf der Straße nicht krumm, langsam und schwerfällig einhergehe, sondern sich eines leichten und behenden Ganges befleißige.

71. Wie muß der Cavallerist auch außer Dienst gekleidet seyn?

Stets reinlich, ordentlich und immer zugeknöpft, auch darf er keine bürgerliche Kleidung tragen.

72. Wo darf aber die Uniform nicht getragen werden?

1) Bey schweren Handarbeiten, wie im Felde, beym Holz hacken 2c., weil die Montirungsstücke dabey ruinirt werden würden.

2) Von den Trompetern, wenn sie zu ihrem Verdienst an öffentlichen Orten Musik machen; auch dürfen sie sich der Regimentsinstrumente dabey nicht bedienen.

3) Von den Burschen der Offiziere, wenn sie in Privatgeschäften auf deren Pferde verschickt werden, oder erstere begleiten, in öffentlicher Ge-

sellschaft aufwarten oder die Function eines Kutschers versehen.

73. **Wie muß der Cavallerist angezogen seyn, wenn er zum Offizier geht und etwas anzubringen hat, oder dahin bestellt ist?**

Reinlich, ordentlich, mit dienstlicher Kopfbedeckung und Seitengewehr.

74. Wie hat er sich ferner dabey zu benehmen?

Nachdem er sich die Stiefeln rein abgetreten, öffnet er die Thür, ohne anzuklopfen und tritt, nachdem er dieselbe zugemacht, mit Anstand einen guten Schritt in das Zimmer, wendet sich nach der Seite, wo der Vorgesetzte sich befindet, wartet so, bis derselbe sich zu ihm wendet und sagt dann laut und verständlich sein Gesuch, Beschwerde 2c., oder frägt nach dessen Befehlen, wenn er dahin beordert war; wäre das Zimmer sehr groß und der Vorgesetzte zu weit von ihm entfernt, so wartet er, bis er ein Zeichen oder einen Befehl von demselben erhält, sich ihm zu nähern, worauf er alsdann auf 3 Schritt heran tritt 2c., so wie dies im Freien stets auf diese Entfernung geschieht. Hat er einen Brief, Rapport, Paß zur Unterschrift 2c. zu überreichen, so wartet er an der Thür, nachdem er seine Meldung oder Bitte ausgesprochen, bis ihm das zu überreichende abgenommen, oder ihm ein Zeichen gegeben wird, sich zu nähern, worauf er dann so nahe an den Vorgesetzten hinantritt, um es übergeben zu können, tritt mit dem linken Fuße 1 Schritt zurück und erwartet die weitern Befehle. Hat er etwas in Empfang zu nehmen, so tritt er, nachdem solches geschehen, ebenfalls 1 Schritt zurück. Ist er abgefertigt, so macht er entweder rechts- oder links um, oder links umkehrt, mit festem Beytreten, je nachdem ihm die Thür rechts, links oder im

Rücken ist, geht hinaus und macht die Thür wieder still hinter sich zu.

Wäre er aber von jemand zum Vorgesetzten geschickt, um etwas zu bestellen, oder von der Straße herein gerufen rc. und in der Mütze ohne Seitengewehr, so nimmt er solche vor der Stubenthür ab und in die linke Hand, das Inwendige gegen die linke Hosennath, damit, wenn er etwas zu überreichen oder zu übernehmen hat, er die rechte Hand frei habe: hat er aber dabey zufällig das Seitengewehr um, so behält er die Mütze auf.

75. Wie werden Meldungen gemacht?

Kurz, laut und deutlich, z. B.

Vom Urlaub zurück!
Aus dem Lazareth entlassen!
Des Arrests entlassen!
Commandirt zur Ordonnanz!
Zum Gefreiten ernannt!
Commandirt mit Briefen an N. N. nach N.!
Commandirt, einen Arrestanten nach N. zu transportiren!
(Bey Ueberreichung von Briefen) Commandirt mit diesen Briefen von N.! u. a. m.

76. Wenn er aber dabey mehrere Offiziere zusammen antrifft, welchem hat er die Meldung zu machen?

Dem Ersten oder Aeltesten im Range.

77. Wenn er sie aber nicht Alle kennt, und also nicht weiß, wer der Erste oder Aelteste ist?

Dann wendet er sich an den, welchem er die Meldung hat machen wollen, der ihn dann schon zurecht weisen wird.

78. Wie verhält er sich, wenn ihm bey solcher Gelegenheit ein Glas Wein, Brantwein oder Bier gereicht wird?

Er nimmt es an, trinkt es ohne abzusetzen aus, und setzt das leere Glas auf einen Nebentisch, in ein Fenster 2c., nie aber auf den Tisch, an welchem der Offizier sich befindet; will ein Bediente es ihm abnehmen, so giebt er es solchem.

79. Wenn er aber eine Meldung mit gezogenem Seitengewehr von der Wacht gemacht hätte?

Dann steckt er solches erst ein, trinkt und verhält sich wie gesagt; nimmt das Gewehr wieder auf und wartet bis der Offizier ihm zu erkennen giebt, daß er sich entfernen könne, macht dann die militairische Wendung nach der Thür zu und geht. Allgemeine Regel ist, daß der Cavallerist, zu welchem Zwecke er auch zum Offizier gekommen sei, nie eher die Wendung zum Weggehen mache, bis er ein Zeichen dazu erhält, erfolgt dies nicht, und jener spricht auch weiter nicht mit ihm, so wartet er einige Secunden und fragt dann: Haben der Herr Oberst, Major, Rittmeister oder Lieutenant noch etwas zu befehlen? erwiedert solcher darauf: Nein, oder es ist gut, ich danke 2c., dann macht er die Wendung und geht.

80. Wenn ein Cavallerist außerhalb der Garnison commandirt ist oder auf Urlaub geht, und es begegnet ihm oder er trifft einen Offizier an, wie hat er sich da zu verhalten?

Er reitet oder geht zu demselben, und meldet sich, von wo, und wohin er commandirt oder beurlaubt ist; ist der Offizier nicht vom Regiment, so meldet er sich: commandirt (beurlaubt) vom N. Regiment nach N.!

Ist der Offizier vom Regiment, aber von einer andern Escadron, so nennt er nicht das Regiment, sondern blos die Escadron, wobey er steht, z. B. commandirt (beurlaubt) von der 3ten Escadron nach N.!

Ist jener aber von derselben Escadron, so nennt er auch solche nicht, sondern blos: commandirt nach N.! oder beurlaubt auf .... Tage nach N.!

Sind mehrere Cavalleristen zusammen, so meldet sich blos der Aelteste; hat aber jeder einen besondern Zweck oder Geschäft, so meldet sich auch jeder besonders; die Hand wird dabey nie an die Kopfbedeckung gelegt. Kommt er durch einen Ort, wo Garnison steht, oder Truppen Nachtquartier haben, so meldet er sich beym Ersten oder Aeltesten im Range.

81. Wie hat er sich zu verhalten, wenn er zu Pferde ist und einem Offizier, der zu Fuß ist, etwas zu melden hat?

Auf 20 Schritt von demselben sitzt er ab, nimmt die Kandarenzügel herunter und hält solche mit dem angefaßten Seitengewehr in der linken Hand oder steckt den linken Arm durch die Zügel; mit der rechten Hand faßt er die Trensenzügel unterm Maule des Pferdes, mit den beyden ersten Fingern solche theilend, und führt es so an den Offizier; hätte er dabey Briefe rc. abzugeben, so nimmt er diese, nachdem er abgesessen, und das etwa darum befindlich gewesene Tuch oder Umschlag abgemacht, in die rechte Hand, mit welcher er das Pferd nun nicht anfaßt, um solche, nach der Meldung, überreichen zu können; ist er abgefertigt, so läßt er sein Pferd etwas zurücktreten, führt es auf 20 Schritt weg und sitzt auf.

82. Wenn aber der Offizier auch zu Pferde dabey ist?

Auf 20 Schritt von demselben setzt er sich im Galopp, parirt und kam jener ihm entgegen und bleibt im Reiten, so wendet er sich etwas rechts, macht kurz links kehrt, so daß er denselben dann zur rechten Seite hat, und reitet einen Schritt ab neben ihm, wobey er den rechten Schenkel am Pferde haben muß, um nicht zu drängen; hält der Offizier still nach ihm zurückgekehrt, so reitet er auf dessen linke Seite ohne die Wendung zu machen; hat er aber dabey etwas zu überreichen, so ist es besser, wenn er auf dessen rechte Seite reitet, um dies mit der rechten Hand thun zu können; ist er hinter dem Offizier, so reitet er links neben demselben.

83. Bey wem muß sich der Soldat an dem rechten Orte, wohin er commandirt oder beurlaubt ist, melden, wenn kein Militair dort ist?

Bey der Ortsbehörde; ist er beurlaubt, so muß er außerdem den Paß abgeben, beym Abgange erhält er solchen visirt zurück, und muß er darauf bemerken lassen, ob er sich nichts Nachtheiliges während seines Urlaubs hat zu Schulden kommen lassen.

84. Wie hat er sich daher auf Urlaub zu verhalten?

Durch ein sittliches, anständiges und ordentliches Betragen muß er sich und dem Regimente Ehre zu machen suchen; denn nach seinem Benehmen wird man auf die Ordnung und Disciplin des Ganzen schließen.

85. Wie hat er hier seinen Anzug einzurichten?

Wie immer reinlich und ordentlich, und muß er sich durchaus an dem militairischen Anzuge keine Zusätze oder Abänderungen erlauben.

86. Wie nennt man einen Cavalleristen, der mit Briefen verschickt wird, oder zu einem Offizier commandirt ist, um von diesem in Dienstgeschäften gebraucht zu werden?

Eine Ordonnanz.

87. Was hat der zu beobachten, welcher Ordonnanz bei jemand ist?

Er muß den ganzen Tag über in complett propren Anzuge und auf jeden Wink bey der Hand seyn.

88. Was sind im Allgemeinen die Verrichtungen einer Ordonnanz?

Mündliche oder schriftliche Befehle auszurichten oder zu überbringen, den Vorgesetzten zu begleiten, wenn derselbe ausgeht, ausreitet 2c.

89. Darf er sein Pferd absatteln und in den gewöhnlichen Stunden putzen und dgl.?

Er muß zuvor den Vorgesetzten um Erlaubniß fragen, weil er gerade in dem Augenblick gebraucht werden kann.

90. Wo geht oder reitet er, wenn er den Vorgesetzten begleitet?

Er folgt demselben mit Anstand in einer Entfernung von 10 — 12 Schritt; zu Pferde reitet er die Gangart des Vorgesetzten, beobachtet die nämliche Entfernung und verliert diesen nie aus den Augen.

91. Was hat er zu thun, wenn der Vorgesetzte still hält und absitzen will?

Er reitet bis auf ein paar Schritte auf die rechte Seite heran, sitzt ab, nimmt seinen Kandarenzügel herunter, hängt ihn sich über den linken Arm und hält das Pferd desselben.

92. Wie faßt er ein Pferd an, um es zum Auf- oder Absitzen zu halten?

Mit der rechten Hand um beyde Backenstücken kurz über den Nasenband, indem er den Kopf des Pferdes nach vorwärts in die Höhe hält; mit der Linken, den rechten Steigriemen kurz über den Bügel, damit der Sattel während des Auf- oder Absitzens nicht nach der linken Seite gleitet.

93. Wie verhält er sich mit dem ledigen Pferde?

Er nimmt den Kandarenzügel herunter, schiebt die Bügel (auch von seinem Pferde) herauf und führt oder hält das Pferd des Vorgesetzten so, daß das seinige auf der rechten Hand bleibt, um beym etwanigen Wiederaufsitzen nicht im Wege zu stehen.

94. Was hat er hierbey noch sonst zu beobachten?

Er hängt das Seitengewehr in den Haken, damit beym Schleppen desselben die Pferde nicht darauf treten, verhindert, daß sich solche nicht an einander reiben, sich beißen, schlagen, wälzen, in die Zügel treten, das Sattelzeug zerfressen oder sonstigen Unfug treiben.

95. Wie hat sich eine Ordonnanz zu verhalten, wenn sie außerhalb mit Briefen verschickt wird?

Solche wohlverwahrt, ohne Aufenthalt und ungesäumt dahin abzuliefern, wohin es ihr befohlen ist.

96. Darf sie Trab oder Galopp reiten?

Nein, nur dann, wenn sie ausdrücklichen Befehl dazu hat*).

*) Einen weiten Weg im Schritt zurückzulegen, ist indeß nicht allein für den Reiter höchst ermüdend,

97. Wenn sie aber unter Weges krank würde, oder ihr ein anderer Unfall begegnete, der sie an Fortsetzung ihres Weges hinderte?

Dann muß sie die ihr anvertrauten Briefe der Orts-Behörde zur weitern Beförderung übergeben.

---

als für das Pferd eben so wenig schonend, sondern eher nachtheilig, da bey theilweisem Traben mehr Luft unter den Sattel kommt, wodurch dem Drücken mit demselben begegnet und das Quartier eher erreicht wird, wo das Pferd also früher ausruhen und im Stall um so besser gepflegt werden kann. Es würde daher in dem Fall, wo die Beförderung eines Briefes ꝛc. nicht besondere Eile hat, auch nachzugeben seyn, daß eine Ordonnanz abwechselnd traben dürfte, wornach auf einem Wege von mehreren Meilen, sie etwa nach Schrittreiten von einer halben Stunde, zehn Minuten traben, wieder eine Viertelstunde Schritt und abermals zehn Minuten Trab reiten und so fortfahren könnte, daß gegen das Ende des zu machenden Weges, der Zeitraum des Schrittreitens wieder verdoppelt würde, damit das Pferd nicht warm in den Stall ankommt. Auf dem halben Wege eines Rittes von einigen Meilen (bey weiteren Entfernungen einigemal) muß sie aber absitzen, das Pferd 6 — 8 Minuten verschnaufen lassen, nachsehen, ob Sattel und Reitzeug noch in der vorgeschriebenen Lage ist ꝛc. Ist das Terrain sehr gebirgig, so trägt es zur Schonung des Pferdes und zum Vermeiden des Drückens allerdings auch viel bey, wenn nämlich der Zweck der Entsendung diesen Aufenthalt gestattet, das Pferd jähe Berge hinauf oder hinunter zu führen.

98. Wenn sie aber das Unglück hätte, ungeachtet aller Vorsicht, einen Brief zu verlieren?

Dann muß sie solches sogleich anzeigen, um größere Unannehmlichkeiten zu verhüten.

6. Wachtdienst.

99. Wozu werden im Frieden Wachen gegeben?

Zur innern Ordnung und Sicherheit, und zu militairischen Ehrenbezeugungen.

100. Wie hat sich Jeder im Allgemeinen zu benehmen?

Wachsam, reinlich und ordentlich, er darf nie das Seitengewehr oder Bandelier ablegen, muß die Kopfbedeckung immer bey der Hand haben, sich nie ohne Erlaubniß entfernen, und hat er solche, pünktlich wiederkommen; wird Heraus! gerufen, muß er schnell an seinen Platz eilen.

101. Wie ist das Verhalten einer Schildwacht?

Wenn sie auf ihrem Posten angekommen ist, muß sie sich alles genau überliefern lassen, jede Unordnung, als Verunreinigung des Postens, zerbrochene Fenster, zerrissene Wachtmäntel, Beschädigung am Schilderhause, Bäumen 2c. sogleich dem Gefreiten, der sie aufgeführt, melden, weil sie für alles haften muß, was sie nicht anzeigt. Steht sie zur Sicherheit des Königl. Eigenthums, vor Kassen, Magazinen, Posthäusern 2c., und die Thüren sind verschlossen, so muß sie die Schlösser nachsehen, bey nicht verschlossenen Thüren aber auf die Aus- und Eingehenden ein wachsames Auge haben. Sie darf ferner nie das Gewehr aus der Hand geben oder legen, sich nicht setzen, essen, trinken, Tabak rauchen oder gar schlafen, nicht singen, pfeifen, überhaupt kein Geräusch machen, sich in kein Gespräch mit jemandem ein-

lassen, sich ohne besondere Anweisung nicht über 15 Schritt rechts oder links vom Posten entfernen, von niemand etwas annehmen, und durchaus nichts gestatten, was sie verhindern soll. Sie muß auf alles Acht geben, sowohl was in der Nähe vorgeht, als was sich ihr nähert; sie darf nur bey schlechtem Wetter ins Schilderhaus gehen, und sogleich heraustreten, wenn sich jemand nähert, dem sie Ehrenbezeugungen zu machen hat. Sie muß allem Lärm, vorfallenden Händeln in der Nähe ihres Postens zu steuern, und nöthigenfalls solches auf irgend eine Art der Wache melden zu lassen suchen. Sie muß ihren Posten rein halten, und in der Gegend, die sie übersehen kann, nichts stehlen oder ruiniren lassen, viel weniger es selbst thun, um bey der Ablösung alles in gutem Stande, so wie sie es übernommen, wieder überliefern zu können. Bey den Honneurs tritt die Schildwache stets auf die Seite des Schilderhauses, von wo der Vorgesetzte kommt; Honneurposten machen eine Ausnahme, und treten immer zunächst der Hausthür ins Gewehr, das Schilderhaus dicht neben sich lassend; letztere müssen überdem jeden Fragenden bescheiden können, ob der, vor dem sie Schildwacht stehen, zu Hause ist oder nicht. Nach der Retraite finden keine Honneurs statt, es sey denn so hell, daß die Schildwacht deutlich erkennt, daß es ein Offizier ist, worauf sie still steht und das Gewehr anfaßt, aber weder vor Generalen noch Staabs-Offizieren präsentirt; eine Ausnahme machen die Ehrenposten, welche im Innern der Häuser an beleuchteten Orten stehen, diese erweisen die Honneurs nach der Retraite eben so, wie vor derselben.

102. Welche Obliegenheiten hat besonders die Schildwacht vor dem Gewehr?

Sie muß vorzüglich aufmerksam seyn, daß sich niemand, von ihr ungesehen, der Wache nähere.

103. Vor wem muß sie Heraus! rufen?

Vor allen Staabs- und höheren Offizieren; vor den Rittern des schwarzen Adlerordens; vor jeder Abtheilung Soldaten von einem Offizier geführt; vor dem Offizier du jour; ferner vor der neuen Wacht; zum Ablösen der Posten, und wenn die letzten Abgelöseten zurückkommen; alsdann noch bey Aufläufen, Gewerks-Aufzügen, Begräbnissen und bey entstehendem Feuer, zur etwa nöthig werdenden Erhaltung der Ordnung.

Wenn sie zu den Honneurs Heraus! ruft, so muß sie nach dem Kommenden sehen, ob er nicht winkt, geschieht solches, so avertirt sie die Wache, sie muß dies aber durchaus nicht auf sich beziehen, sondern erweiset die schuldige Ehrenbezeugung, sie richtet sich beym Heraustreten der Wache nach dieser, und beym Präsentiren macht sie die Griffe mit ihr zu gleicher Zeit; wäre diese aber nicht früh genug in Ordnung, so präsentirt sie für sich. Wenn während des Ablösens der alten und neuen Wache, oder sonst, die Wache schon angetreten wäre, und jemand käme, vor dem Heraus! gerufen werden müßte, so muß sie dennoch wieder Heraus! rufen.

104. Welches sind die Honneurs, die Schildwachten zu machen haben?

1) Präsentiren, 2) das Gewehr anfassen und 3) auf dem Posten still stehen und das Gewehr dabey übernehmen.

105. Vor wem müssen sie präsentiren?

Vor allen Staabs- und höhern Offizieren, dem Offizier du jour, so wie vor den Rittern des schwarzen und rothen Adlerordens erster Classe.

106. Vor wem fassen sie das Gewehr an?

Vor allen andern Offizieren; den Rittern des Ordens Pour le mérite, wenn solchen nicht nach ihrem militairischer Range, größere Ehrenbezeugungen zukommen

107. Vor wem stehen sie auf dem Posten still?

Vor Wachtmeistern, Portepee-Fähnrichen und denen in gleichem Range; vor allen Inhabern des eisernen Kreuzes und des Militair-Ehrenzeichens am schwarzen Bande, sie mögen Militair seyn oder nicht.

108. Wenn aber der Offizier sich durch Winken die Honneurs verbittet?

Ist es jemand, vor dem sie hätten präsentiren müssen, so bleiben sie mit angefaßtem, vor einem Andern mit Gewehr über stehen, bis er vorbey ist.

109. Welche Schildwachten präsentiren rechts seitwärts?

Beyde Schildwachten vor Sr. Majestät dem Könige, den Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, regierenden Fürsten und Feldmarschällen; eine, und zwar die rechts Stehende, vor einem General der Infanterie oder der Cavallerie. Vor einem General-Lieutenant, wenn er commandirender General ist, und ebenfalls dann zwei Schildwachten bekommt, präsentiren beyde vorwärts. Ferner präsentirt seitwärts, der Ehrenposten vor der Standarte. Wo zwey Schildwachten die Honneurs machen, sieht die links Stehende nach der rechts, damit die Griffe zugleich erfolgen.

110. Welche Posten rufen bey Nacht an, und wie geschieht solches?

1) Der Posten vor dem Gewehr;
2) Der Posten an der Ringmauer;
3) Sämtliche Posten außerhalb derselben.

Alle übrigen Posten, und namentlich die Honneur-Posten rufen nicht an; geht bey diesen eine Ronde oder Patrouille vorbey, so präsentiren sie.

Von dem Posten, welcher anruft, (der besonderen Pflichten einer Schildwacht vor dem Gewehr wird später Erwähnung geschehen), geschieht dies in einer Entfernung von 15 — 20 Schritt, dem sich Nahenden mit Halt! Werda!? Ist die Antwort: Offizier! so stellt sich der Posten auf seinen Platz und faßt das Gewehr an. Ist die Antwort: Ronde! oder Patrouille! so präsentirt er und ruft Ronde oder Patrouille vorbey! Wer Gut Freund! antwortet, kann passiren; die Schildwacht muß aber überzeugt seyn, daß es Niemand vom Militair ist, indem sonst die zweite Frage: Was für Gut Freund? erfolgen muß.

111. Wie hat sich die Schildwacht vor dem Gewehr dabey noch besonders zu verhalten?

Erfolgt auf den Anruf: Halt! Werda!? die Antwort: Offizier! so frägt sie weiter: Was für Offizier? Ist die Antwort: Offizier du jour! oder Staabsoffizier! so ruft sie Heraus! macht kehrt, stellt sich mit angefaßtem Gewehr auf ihren Posten, und meldet dem Commandirenden, sobald die Wache im Gewehr ist, wer sich vor derselben befindet, welcher darauf das Gewehr aufnehmen läßt, und mit angefaßtem Gewehr stehen bleibt; verlangt der Offizier du jour nun die Parole, so läßt der Commandirende

zuvor die Wache präsentiren, und giebt alsdann dieselbe.

Wird auf Halt! Werda!? Ronde! geantwortet, so ruft die Schildwacht Heraus! präsentirt und bleibt vor der Ronde-Mannschaft stehen; der Befehlshaber der Wache commandirt Gewehr auf! — Gefreiter und 2 Mann vom linken Flügel zum Ronde examiniren vor! (Ist die Wache unter 6 Mann stark, nur Gefreiter und 1 Mann, und ist sie unter 4 Mann, so examinirt der Befehlshaber selbst), der Gefreite commandirt Marsch! und 5 Schritt vor der Ronde Halt! links und rechts öffnet euch! (wenn er 2 Mann bey sich hat,) Schildwacht zurück! worauf die Leute 4 Schritt aus einander treten, die Schildwacht aber schultert, und mit geschultertem Gewehr auf ihren Posten tritt; er examinirt nun auf folgende Art:

Werda? Ronde! Was für Ronde? Hauptronde! (Visitirronde!) Wer thut die Ronde? Der Rittmeister, Lieutenant N. N.! worauf er dem Commandirenden der Wache meldet: Herr Lieutenant (Unteroffizier) die Ronde ist richtig! Wache, Ronde und Examinirtrupp präsentiren hierauf, dem Commando ihrer Führer nach, jedoch commandirt die den Offizier der Ronde begleitende Mannschaft nicht dieser, sondern der sie führende Unteroffizier oder Gefreite. Nachdem dies geschehen, sagt der Wachthabende: avancir Ronde! worauf der Offizier derselben sich ihm nähert und von letzterem, wenn es ein Unteroffizier ist, die Parole erhält. Die zum Examiniren vorgeschickt gewesene Mannschaft tritt auf dem Befehl des Commandirenden, nachdem geschultert worden, ein. Das Gewehr wird eingesteckt. Bekommt die Schildwacht auf Halt! Werda!? zur Antwort: Patrouille! so

frägt sie weiter: Was für Patrouille? Erhält sie die Antwort: Unteroffizier- (Gefreiten-) Patrouille, so ruft sie: Unteroffizier (Gefreiter) heraus, präsentirt das Gewehr und bleibt vor der Patrouille stehen. Der mit 2 oder 1 Mann herausgetretene Unteroffizier oder Gefreite kommandirt: Gewehr auf! Marsch! fünf Schritt vor der Patrouille: Halt! links und rechts öffnet Euch! (wenn ihn zwei Mann begleiten) Schildwacht zurück! Beide Theile verfahren hierauf, wie es schon bey Gelegenheit des Examinirens der Ronde gesagt ist. Er thut jetzt folgende Fragen, in so weit sie alle nöthig sind.

Werda? Patrouille! Was für Patrouille? Unteroffizier- (Gefreiten-) Patrouille! Wer thut die Patrouille? Der Unteroffizier (Gefr.) N. N. Von welcher Wacht kommt die Patrouille? Von der N. N. Wache! Hat er sich von der Richtigkeit der Antworten überzeugt, so präsentiren beide Patrouillen, und er sagt: avancir Patrouille! worauf der Führer derselben dem Wachthabenden die Parole giebt und das etwa Vorgefallene meldet. Nachdem nun von beyden geschultert worden rc., treten die Mannschaften der Wacht ab, und die Patrouille setzt, wenn sie von einer andern Wacht ist, nachdem die Zeit der Ankunft und des Abgangs derselben in das Patrouillenbuch eingetragen, ihren Weg weiter fort.

112. Wie hat sich eine Schildwacht bei Bewachung eines Arrestanten zu verhalten?

Sie muß auf alles Acht geben, was demselben zu seiner Entweichung behülflich seyn könnte, ferner nicht zugeben, daß er etwas erhalte, was ihm nicht zukommt; sich in kein Gespräch mit ihm ein-

lassen, nichts von ihm annehmen, auch weder jemand zu ihm, noch mit ihm reden lassen.

113. Wenn sie den Befehl hätte, niemanden irgend wo hinein oder über einen bestimmten Platz gehen zu lassen, und es wäre jemand im Begriff dagegen zu handeln, indem er sich vergäße, oder der Befehl ihm unbekannt wäre, wie hat sie sich dann zu verhalten?

Ihn höflich und bescheiden zurecht zu weisen; sollte dieser der Weisung nicht folgen wollen, so fordert sie ihn ernstlicher dazu auf, und will er sich noch widersetzen, so arretirt sie ihn.

114. Wie werden die Meldungen von der Wacht gemacht?

Stets mit gezogenem Seitengewehr; bei Ueberreichung des schriftlichen Rapports mit den Worten: Rapport von der Hauptwacht! und mündlich, als nach dem Aufziehen der Wacht: Die Wacht ist aufgezogen! oder bey andern Gelegenheiten: Von der Hauptwacht wird gemeldet, daß ꝛc., oder wenn beym Rapportiren des Morgens oder Abends nichts vorgefallen ist, so heißt es: Auf Wache und Posten befindet sich nichts neues!

Anmerkung. Ueberreicht nach der Retraite der Offizier du jour oder wachthabende Unteroffizier einem Vorgesetzten einen schriftlichen Wachtrapport, so geschieht dies, wie früher gesagt, indem er ihm zugleich die Parole giebt, mit den Worten: Rapport von der Hauptwacht, Parole ist N. N.

115. Was hat die Schildwacht zu thun, wenn sie von jemand geschimpft würde?

Ihn sogleich zu arretiren; wenn sie dies aber nicht gekonnt, die Sache nach der Ablösung anzu-

zeigen; sie muss also dessen Stand und Namen wissen, und gut wird es seyn, wenn sie Zeugen hat.

116. Wenn sich aber jemand an ihr vergriffe?

Dann steht ihr der volle Gebrauch ihrer Waffen frey.

117. Wenn die Schildwachten sich ablösen, und es kommt ein Offizier?

Sie lösen sich ungestört ab, ohne die Honneurs zu erweisen, doch hindert dies nicht das Heraus! rufen von der Schildwacht vor dem Gewehr.

118. Wenn der Gefreite mit der Ablösung einem Offizier begegnet?

Dann commandirt er: Faßt's Gewehr an! und ist jener auf der linken Seite: Augen links! Ist er vorüber, Augen rechts! wenn sie links genommen waren, und Gewehr über!

7. Verhalten und Ordnung im Quartier.

119. Wie hat sich der Cavallerist zu verhalten, wenn er in das ihm angewiesene Quartier kommt?

Nachdem er den Wirth freundlich und höflich begrüßt, überreicht er das Billet, worauf ihm dieser eine Stube oder Kammer anweisen wird. Nächst der Wartung seines Pferdes hat er dann auf das Ordnen und Reinigen seiner Sachen den größten Fleiß zu verwenden.

120. Wie müssen seine Sachen im Quartier geordnet seyn?

An der Wand von der linken Seite an *) hängt

*) Es ist angenommen, daß der Mann mit dem Gesicht nach der Wand gekehrt ist.

in einer Höhe neben einander: 1) am Bügel, oder wenn der Nagel zu dick seyn sollte, an einem hinein gebundenen Riemchen der Karabiner oder die Büchse, das Schloß auswärts, den Hahn in die Pfanne gelassen, auf die Mündung des Laufs ein Pfropfen und ins Zündloch eine kleine Feder gesteckt; 2) das Pistol, eben so wie der Carabiner; 3) die Seitengewehrklinge; 4) die Scheide mit den beyden äußern Ringen des Koppels an 2 Nägeln aufgehangen; erlaubt es der Raum nicht, die Degen- oder Säbelklinge an einem besonderen Nagel zu hängen, so wird erstere, mit dem Korbe, an dem ersten Nagel, wo die Scheide hängt, letztere (die Säbelklinge) aber mit der rechten Lippe in die Mündung der Scheide eingehängt; 5) das Bandelier mit Patrontasche auch an 2 Nägeln, damit keine scharfe Biegung hineinkomme; 6) der Pelz oder das Kollet; 7) der Dollmann, beyde letztere mit eingeklappten Kragen und Aermeln, das Futter auswendig, zusammengerollt und gebunden; 8) die Reithose; 9) der gewickelte Mantel; 10) die Ledertasche; der Helm, Czakot, oder die Czapka muß auf ein Gestell oder einen weichen Gegenstand gesetzt werden, damit er keine schiefe Form bekomme, sich bey ersterem der Hinterschirm nicht reibe, oder der Ueberzug letzterer beiden Stücke leiden könne; ist keine bessere Gelegenheit vorhanden, so bietet der gepackte Mantelsack den besten Platz dazu dar. Sie mittelst der Schuppenkette anzuhängen, ist unstatthaft, da das Leder, worauf letztere gesetzt ist, sich dadurch zu sehr ausdehnt. Die Chabrake, der Futtersack und auf demselben der mit der Wäsche 2c. gepackte Mantelsack müssen gut zusammen so hingelegt werden, daß solche nicht beschmutzt werden können.

In Marschquartieren ist es hinreichend, wenn nur die ersten 5 Stück aufgehängt und die Mon-

tirungsstücke gut zusammen hingelegt werden, da es der Wirth gewiß nicht gern sieht, wenn ihm auf so kurze Zeit die Wände durchs Einschlagen der Nägel verdorben werden, auch, wenn mehrere zusammen sind, es an Platz fehlen dürfte.

Die zum Putzen der Sachen bestimmten verschiedenen Bürsten, Lappen u. s. w. müssen in der Ledertasche verwahrt werden, oder ihren bestimmten Ort für sich so haben, daß sie nicht in die Augen fallen.

Das Bett muß früh gemacht, die Stube oder Kammer alle Morgen ausgekehrt werden, und überhaupt es sich Jeder angelegen seyn lassen, solche stets in der größten Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten; sich am Tage oder mit Stiefeln und Montur auf das Bett zu legen ist unerlaubt.

121. Wenn aber mehrere in einem Quartiere sind?

Dann hat der Gefreite oder Aelteste die Aufsicht, und ist dieser für die Ordnung besonders verantwortlich; ein Jeder hat seine Sachen allein beisammen, damit bey einem schnellen Ausrücken keine Verwechselung oder Suchen derselben Statt finden kann.

122. Wie hat er sich gegen den Wirth zu betragen?

Zuvorkommend und bescheiden; er darf nie mehr verlangen, als er zu fordern berechtigt ist, und muß das mit Dank annehmen, was jener ihm vielleicht mehr zukommen läßt. Hat er aber eine Beschwerde, so muß er solche, wenn der ihn im Beritt habende Unteroffizier sie nicht schon beseitigen kann, dem Wachtmeister vortragen, nie aber mit dem Wirth Zank und Streit anfangen. Giebt dieser das nach dem Servis-Reglement nachstehend Besagte nicht so buchstäblich, und läßt es ihm auf eine andere Art zu Gute kommen, so

kann er sich mit ihm darüber einigen, jedoch muß die Ordnung und Reinlichkeit, so wie die gute Erhaltung der Montirungsstücke, nicht darunter leiden.

123. Was hat der Soldat nach dem Servis-Reglement, vom Wirth zu fordern?

Eine Kammer, welche gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt ist, an einem gesunden Orte im Hause liegt, gehöriges Tageslicht, und nach obern Etagen eine ordentliche Treppe hat.

An Geräth ist für eine Kammer erforderlich, ein Tisch 3 — 4 Fuß lang, 2 — 3 Fuß breit, für jede Person der Einquartirung ein hölzerner Schemel, eine Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungsstücke, für jeden eine Lagerstelle; diese müssen reinlich seyn, und aus einer Bettstelle nebst Stroh, einem Unterbette oder Matratze, einem Kopfkissen, einem Betttuch und einer für den Winter zureichende warmen Decke, oder einem Deckbette bestehen, Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt, wöchentlich zum Gebrauch ein reines Handtuch gegeben.

Am Tage hält sich die Einquartirung in des Wirths Stube oder in einer andern reinlichen Stube des Hausgenossen auf, welche im Winter geheitzt wird, und wo bis 9 Uhr Abends ein Licht oder Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt. Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar, so muß derselbe eine besondere Stube anweisen, und im Winter deren Heitzung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen. Die Einquartirung muß sich so einrichten, daß sie zum Kochen den Herd des Wirths, der auch das erforderliche Koch-, Eß- und Trinkgeschirr, ingleichen Waschgeräth-

schaften herzugeben hat, und dazu, so wie zum Waschen, das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

Den Wachtmeistern, Unteroffizieren, Trompetern und Escadrons-Chirurgen sind, mit Rücksicht auf das höhere Quartiergeld, die Quartier-Bedürfnisse zu gewähren. Besondere Stuben können sie nicht verlangen; Diejenigen, welche Dienstpapiere zu verwahren haben, bedürfen eines Tisches mit Schublade zum Verschließen*).

124. Wie ist der Stall, — das Sattel- und Zaumzeug zu halten?

Alles in der größten Reinlichkeit, das Sattelzeug gut zusammen gelegt hinter dem Pferde aufgehangen, doch so, daß am deutschen Sattel der Kranz, am ungarischen Sattel der Löffel nicht gescheuert wird. Ist der Stall dumpfig, wo es schimmlig würde, oder sind Ratzen in demselben, so muß er es, wenn keine Sattelkammer da ist, mit auf seine Stube oder Kammer nehmen.

125. Wenn ein Vorgesetzter in den Stall kommt, wie hat sich der Cavallerist da zu verhalten?

Ist er beym Putzen des Pferdes, so bleibt er dabey, ausgenommen, wenn der Vorgesetzte etwas befiehlt oder mit ihm spricht; putzt er es aber nicht, so stellt er sich links hinter dasselbe; will jener etwas daran untersuchen, so nimmt er seinen Platz links vorn an demselben, Front nach hinten, mit der linken Hand am Halfter, den Kopf in die Höhe haltend. Ist die Decke aufgelegt, so schlägt er solche vorher von hinten hinauf so weit zurück, daß die Kruppe des Pferdes entblößt wird.

126. Wie verhält er sich, wenn Allarm geblasen wird?

Er muß sich so geschwind als er kann anziehen,

*) Aus dem Servis-Reglement entnommen.

sein Pferd satteln und packen, und sich dann zu Pferde in vollständiger Bekleidung und Bewaffnung so schnell als möglich auf dem dazu bestimmten Platze einfinden; Localverhältnisse der Garnison oder vorzugsweise beabsichtigte Schonung der Pferde gestatten hier und da Ausnahmen, und dürfte in einzelnen Fällen vielleicht nur Trab geritten werden, wenn dies von höheren Vorgesetzten befohlen ist.

127. Welche Regeln sind im Allgemeinen dabey zu beobachten?

Daß er sein Pferd fest sattelt, alle Stücke des Gepäcks so befestigt, daß er sie nicht verliert, auch wenn er noch weiter reiten müßte, und nicht unvorsichtig jagt.

128. Wie bewerkstelligt er das schnelle Satteln und Packen am besten?

Wenn er alles aufs schnellste jedoch mit Ordnung verrichtet, und sich schon früher die Reihefolge gemerkt hat, nach welcher jedes Stück aufgelegt wird, um nicht unnöthige Gänge zu machen.

129. Wodurch sucht er sich die nöthige Fertigkeit hierin zu verschaffen?

Er muß zuweilen alle seine Sachen aus einander legen, sie schnell wieder packen, und beym öfteren Satteln seines Pferdes beobachten, welches die kürzeste Zeit ist, die er dazu nöthig hat.

130. Was kommt dem Cavalleristen in allen solchen Fällen ganz vorzüglich zu statten?

Daß er sich nie außer Fassung bringen läßt, seine Sachen stets in der größten Ordnung hat, und sich zuweilen in ähnliche Lagen denkt, damit ihm nichts unerwartet komme.

131. Wie verhält er sich, wenn Feuerlärm geblasen wird?

Bey einzelnen kleinen Ställen, so wie in Marsch- oder Cantonnirungsquartieren, rückt ein Jeder sogleich auf den Allarmplatz; ist es in der Nacht, so muß dies mit Vorsicht geschehen, um sich oder Andern keinen Schaden zu bringen, da es hier nicht sowohl darauf ankommt, schnell auf dem Platze zu seyn, als vielmehr die Königlichen Sachen aus der Gefahr und in Sicherheit zu bringen.

Sollten aber in dem Gebäude, wo das Feuer entstanden, Königliche Pferde stehen, oder Montirungsstücke verwahrt werden, so eilen die Nächsten zu deren Rettung dahin, wenn nicht dadurch ihre eigenen Pferde oder Sachen gefährdet sind.

132. Wie haben sich die Trompeter außerdem zu verhalten, wenn Feuer entsteht?

Der Erste, der sich mit Bestimmtheit überzeugt, daß mehr als ein bloßer Schornstein schon brennt, bläst sogleich aus dem Fenster Feuerlärm, zieht sich eiligst nothdürftig an, wenn es in der Nacht ist, und eilt auf die Straßen; alle übrigen nehmen sogleich in dieser Art das Signal auf.

133. Wenn bey starken Gewittern zum Satteln geblasen wird, was hat da jeder Cavallerist zu thun?

Mit seinen sämmtlichen Königlichen Montirungsstücken sich nach dem Stalle zu begeben, und sein Pferd zu satteln und zu packen.

8. Wartung des Pferdes.

134. Wie muß der Cavallerist sein Pferd behandeln?

Mit Ruhe und Güte, damit sich das Pferd

an ihn gewöhne, und wenn es Untugenden hat, diese ablege.

135. Wie muß er mit dem Remonte-Pferde noch außerdem umgehen?

Er muß sich recht viel mit ihm zu thun machen, ihm öfters eine Hand voll Hafer, Heu oder ein Stück Brod geben, und es ans Satteln und an die Trense gewöhnen. Um es auf das vielleicht nöthige Beschlagen vorzubereiten, muß er ihm öfters die Füße aufheben, erst mit der Hand, später mit der Striegel darauf klopfen. Er muß es nie mit ganz kalt aus dem Brunnen geholtem Wasser tränken, sondern es muß solches erst verschlagen seyn.

Wie das Pferd heißt, wie groß, wie alt, von welchem Geschlecht es ist, welche Farbe und Abzeichen es hat, von welcher Remonte es ist, wie und zu welchen Zeiten gefuttert wird, wie stark die Remonte ist? alle diese Fragen muß er zu beantworten wissen.

136. Wenn das Pferd schlecht frißt, was hat er dann zu thun?

Er muß die Ration in kleineren Portionen verfuttern.

137. Wie muß das Pferd behandelt werden, wenn es warm geritten worden?

Wenn es außer Athem und besonders der Stall kalt ist, so wird es so lange umher geführt, bis es ganz zu Athem gekommen und sich ziemlich abgekühlt hat, ist beides aber nicht der Fall, so wird das Pferd sogleich in den Stall gebracht, abgesattelt, mit Stroh tüchtig abgerieben und alsdann mit der ganz aus einander genommenen Decke gedeckt. Nie muß es aber gleich Futter bekom-

men, oder wohl gar getränkt werden, sondern es wird ihm nur ein wenig Heu gereicht.

138. Wie hat sich der Cavallerist zu verhalten, wenn er nach dem Marsche ins Quartier kommt?

Sobald das Pferd abgezäumt und angebunden, schlägt er den Montirungsärmel um, und reinigt dem Pferde die Krippe, legt nun Lederzeug, Kopfbedeckung und Seitengewehr ab, nimmt dem Pferde das Gepäck ab, lüftet die Gurten und macht den Schwanzriemen los; dann geht er mit seinen Sachen in die ihm angewiesene Stube, und zieht sich die Montirung aus, wascht, wenn es auf dem Marsche gestaubt hat, hierauf dem Pferde mit einem in reinem Wasser naß gemachten leinenen Lappen, die Augen, Naslöcher, Schlauch oder Euter und After aus, wobey er immer diese Folge beybehalten, und nach dem Reinigen eines jeden dieser Theile den Lappen erst wieder ausspülen muß. War das Pferd nicht warm, so werden demselben die Füße gewaschen, war es dies und kein schmutziger Weg, so muß er auch damit bis zur Abkühlung warten, oder den angespritzten Koth, nachdem er trocken geworden, mit Stroh abreiben. Abgesattelt wird in der Regel eine Stunde nach dem Einrücken, wo denn auch das erste Futter gegeben und, wenn es solches gefressen, getränkt wird; in der Regel wird auf dem Marsch eines Commando's ꝛc. dies indeß immer vor dem Einrücken von dem commandirenden Offizier bestimmt.

Die Pflege seines Pferdes, das regelmäßige Futtern und Putzen desselben, muß seine größte Sorge seyn, und muß er sich durch nichts abhalten lassen, dies immer in gutem Stande zu erhalten.

139. Worauf hat er außerdem seine Aufmerksamkeit zu wenden?

Auf das richtige und gute Satteln und Pakken, damit das Pferd nicht gedrückt werde, und muß er durchaus keine unnütze oder überflüssige Sachen mit sich nehmen. Beym Reiten muß er nicht nach einer Seite hängen, sondern mitten im Sattel sitzen, durch vieles Bewegen den Sattel nicht verrücken, und durchaus nicht schlafen.

Den Beschlag muß er täglich nachsehen, und sollte er einmal genöthigt seyn, bey einem Dorfschmidt beschlagen zu lassen, wenn er es selbst noch nicht gelernt hätte, so darf dieser den Huf nicht zu tief ausschneiden, und durchaus nicht brennen. Hat er aber sein Pferd gedrückt, oder bemerkt er sonst den geringsten krankhaften Zustand an demselben, so muß er solches sogleich seinem Unteroffizier anzeigen.

Er muß ferner darauf sehen, daß, sobald die Stallthür geöffnet oder das Pferd zum Putzen rc. auf dem Hofe angebunden ist, dieser zugemacht sey, damit das Pferd, wenn es sich etwa losreißt, nicht weglaufen könne.

Zweiter Abschnitt.

Felddienst.

Der Nutzen hat sich bewährt, und die Erfahrung gelehrt, daß ein guter theoretischer Unterricht die practischen Uebungen auf dem Terrain sehr erleichtert. Bevor ich nun aber zu diesem Abschnitt übergehe, kann ich nicht umhin, euch Cavalleristen, für die der Inhalt dieser Blätter bestimmt ist, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es für euch, wie wichtig es für die Armee ist, wenn ihr bei allen vorkommenden Gelegenheiten im Kriege, wo ihr euch selbst überlassen, wo Niemand euch commandiren oder erst sagen kann, was ihr thun sollt, euch aus jeder Verlegenheit zu helfen wißt; wie mancher sonst noch so brave Mann hat schon Leben, Freiheit und Gesundheit eingebüßt und diejenigen, die sich auf ihn verließen, mit ins Verderben gezogen, weil er sich nicht klug und richtig zu benehmen wußte. Hier habt ihr einen Leitfaden, studirt ihn recht fleißig, prägt ihn euch tief ein, benutzt dazu die langen Winterabende, wenn ihr euch besucht, frage Einer den Andern, in den Casernen, in den Wachtstuben übernehm

es der Unteroffizier oder Gefreite, kehrt die Antwort zu Fragen um, damit ihr dabei denken und urtheilen lernt, und versetzt euch mit den Gedanken stets in die angenommenen Umstände und Vorfälle. Wie dreist und besonnen, wie kühn und listig handelt der Unterrichtete, wie ängstlich und verlegen der Unwissende im Kriege sich selbst Ueberlassene, oder er kennt die Gefahr nicht. Im Frieden bereitet euch zum Kriege. Wenn ihr euch nun den Inhalt dieser Blätter zu eigen gemacht habt und die weitern Belehrungen eurer Vorgesetzten darüber recht fest haltet, dann werdet ihr, wenn das Vaterland eurer bedarf, eure Pflicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen, kein Feind euch überlisten, keiner sich eurem Falkenblicke verbergen können; wenn ihr wachet, mögen die Andern sorglos ruhen; wenn euch die Vorhut anvertraut ist; können die Andern sicher folgen; wenn ihr Nachrichten vom Feinde einholt, kann man sich darauf verlassen; und wenn in entscheidenden Momenten, beseelt von einer unbegrenzten Anhänglichkeit an König und Vaterland, ihr keine andere Wahl kennt als Sieg oder Tod — dann seyd ihr ganz das Muster und Vorbild, welches zu erreichen, sich jeder wackere Soldat stets eifrigst bestreben müsse. Der König wird euch danken und belohnen, das Vaterland euch ehren, eure Vorgesetzten euch achten, und ihr selbst euch unsterblichen Ruhm und Ehre erwerben.

1 Allgemeine Begriffe und Erklärungen.

1. Was ist ein Lager?

Eine Stellung, ein Aufenthalt, ein Uebernachten unter freiem Himmel zur Ruhe und Pflege der Truppen.

2. Wann wird ein Lager bezogen oder bivouacquirt?

Wenn der Feind so nahe ist, daß man stets zum Gefecht bereit seyn muß.

3. Wie nennt man den Ort, wo das Lager geschlagen wird?

Bivouacq oder Lagerplatz.

4. Was geschieht, wenn ein Lager bezogen oder bivouacquirt wird?

Außer den Standarten- und Brandwachen zur innern Ordnung, werden Feldwachen ausgestellt.

5. Was ist eine Feldwacht?

Eine von Truppen ausgestellte Abtheilung, um diese vor feindlichen Ueberfällen zu sichern.

6. Was ist ein Ueberfall?

Ein plötzlich ganz unerwarteter Angriff.

7. Warum kann der Feind, wenn die Feldwachen und Vedetten richtig ausgestellt sind, die Truppen nicht überfallen?

Weil die Vedetten denselben früh genug entdecken, es sogleich melden, und man also auf dessen Ankunft vorbereitet ist.

8. Was ist Allarmplatz?

Der Versammlungsort beim Ausrücken.

9. Was ist ein Piket?

Ein zur Unterstützung und Communication der Feldwachen ausgestellter Trupp.

10. Was ist ein Soutien?

Ein Hülfs- oder Unterstützungstrupp.

11. Was ist ein Defilée?

Ein schmaler Weg oder Paß, als: Dämme, Hohlwege, Brücken, Wege zwischen Bergen, dichten Gehölzen u. s. w.

12. Was ist ein Fanal?

Ein mit brennbaren Materialien bewickelter, auf Bergen oder Anhöhen errichteter Baum, welcher nach der genommenen Verabredung als ein Signal angezündet wird, um dadurch außerordentliche Vorfälle einander aufs schnellste mitzutheilen.

13. Was versteht man unter Terrain?

Die Beschaffenheit der Oberfläche des Bodens, ob solcher mit Bäumen oder Gebüsch bewachsen, ob er bergig, ob ein Fluß, Graben oder Morast darauf befindlich, ob er also coupirt oder durchschnitten ist, oder ob er eben ist.

14. Was heißt recognosciren?

Sich von der Stellung des Feindes oder Beschaffenheit einer Gegend unterrichten.

15. Was ist ein Versteck?

Eine verdeckte Stellung in der Nähe eines Orts, wo der Feind passiren soll, aus der man ihn dann überfallen will.

16. Was ist eine Escorte?

Eine Begleitung zur Bewachung oder zur Beschützung, im Frieden von Cavallerie-Abtheilungen auch als Ehrenbegleitung.

II. Vedetten.

a) Bei Tage.

17. Was sind Vedetten?

Von der Feldwacht ausgestellte Posten, um diese vor feindlichen Ueberfällen zu sichern.

18. Worauf haben sie zu sehen?

Die Gemeinschaft (Communication) mit dem Feinde zu verhindern, denselben zu entdecken, auf ihn Acht zu geben, und an die Feldwacht zu melden.

19. Wonach hat jeder Cavallerist zu sehen, wenn er zur Feldwacht commandirt ist?

Ob seine Waffen in gutem Stande sind, ob trockenes Pulver auf der Pfanne der Schießgewehre und scharfe Steine darauf, ob das Pferd gut gegurtet u. s. w.

20. Wie viel werden gewöhnlich auf jeden Posten als Vedetten zusammen gestellt?

Zwei Mann, damit, wenn einer meldet, der Platz nicht unbesetzt ist; zum Melden reitet der Jüngere weniger Unterrichtete, während der Aeltere die Beobachtung fortsetzt.

21. Wie wird eine doppelte Vedette gestellt?

Der Mann ersten Gliedes, der Aelteste, zur rechten Seite mit halb rechts, der des zweiten, der Jüngste, zur linken mit halb links.

22. Warum steht der Eine halb rechts, der Andere halb links?

Damit der Eine die rechte, der Andere die linke Seite besser übersehen und im Auge haben kann.

23. Wie halten sie das Pistol?

Auf die Lende gesetzt, wenn's regnet, unterm Mantel; den Karabiner im Haken, und bedienen sie sich desselben, sobald nicht blos ein Signal-Schuß, sondern das Treffen des Feindes beabsichtigt wird.

24. Warum dürfen die Vedetten nicht absitzen, essen, Taback rauchen u. dergl.

Weil ihre Aufmerksamkeit dadurch gestört wird.

25. Wo werden die Vedetten, wenn das Terrain es möglich macht, hingestellt?

Auf Anhöhen und zwar wo möglich so, daß sie vom Feinde nicht gesehen, doch denselben genau beobachten können.

26. Wie viel Vedetten müssen immer ausgestellt werden?

So viel, daß sich vom Feinde durchaus nichts unbemerkt nähern oder durchschleichen kann.

27. Wonach richtet sich solches?

Nach dem Terrain, ob es durchschnitten (coupirt) oder eben ist.

28. Wo müssen mehr ausgestellt werden?

Im coupirten, weil man nicht so weit um sich sehen kann.

29. Wie nennt man mehrere neben einander stehende Vedetten?

Die Vorposten-Chaine oder Vorposten-Kette.

30. Wovon müssen die Vedetten bei ihrer Aufstellung besonders unterrichtet werden, und was müssen sie der Ablösung übergeben?

Von allem, was sie sehen und auf ihre Stellung Bezug hat, sowohl um sich selbst danach zu

richten, als auch bey den Meldungen alles genau bezeichnen zu können, als: wie die vor ihnen liegenden Oerter heißen, ob solche vom Feinde besetzt sind, oder nicht, wo die feindliche Feldwacht und die Vedetten stehen, woher die Wege kommen, wohin sie führen, ob der befindliche Fluß oder Graben zu passiren, oder nicht, wo die Brükken und Furthen befindlich, ob der Morast zugänglich (practicabel) ist oder nicht, wo die Neben-Vedetten stehen, ob solche von einem andern Regimente und von welchem.

31. Wenn den Vedetten bei der Ausstellung dies nun nicht alles hat gesagt werden können?

So müssen sie es selbst von den Landleuten, Reisenden u. s. w., oder durch eigene Ansicht, wenn es in der Nähe, indem einer hinreitet, zu erfahren suchen.

32. Wie geschieht das Ablösen?

Der Führer der Ablösung läßt 20 Schritt hinter den Vedetten halten, die Front nach dem Feinde zu, und commandirt: Ablösung, Marsch! worauf Jeder, seinen abzulösenden Mann zur rechten Seite habend, zwischen die Vedetten hinein reitet, das Seitengewehr einsteckt, und das Pistol aufnimmt. Der Führer überzeugt sich, ob die Uebergabe von der alten an die neue Vedette richtig ist, nimmt die sonstigen Meldungen der erstern an, und fügt die etwa nöthigen Instructionen hinzu. Ist die Uebergabe hiernach vollendet, so bringt die alte Vedette das Pistol an Ort, nimmt das Gewehr auf und rangirt sich auf dem linken Flügel des Ablösungstrupps ein.

33. Wenn aber die alte Vedette der neuen nicht alles überliefert, was hat diese zu thun?

Es abzufragen.

34. Kann es der Vedette zur Entschuldigung dienen, daß ihm dieses oder jenes nicht überliefert worden?

Durchaus nicht, nur in sofern er danach gefragt hat, und es ihm nicht hat gesagt werden können.

35. Wenn nahe vor der Chaine Terrain-Hindernisse, wie Graben, Schluchten, Hecken, Gebüsch ꝛc. das Heranschleichen des Feindes begünstigte, oder wenn sich solche Hindernisse in unsere Chaine zögen und die Vedetten von ihrem Standpunkte solche nicht genau übersehen könnten, was würde geschehen müssen?

Sie müßten Einer um den Andern dahin reiten und solche durchsuchen; eben so, wenn man solcher Hindernisse wegen, den Nebenposten nicht sehen kann, um sich dadurch stets von seinem Daseyn zu überzeugen.

36. Wie ist das Verhalten einer Vedette, wenn Jemand durch die Chaine nach dem Feinde zu will?

Er wird arretirt und bei Gelegenheit der Ablösung oder einer Patrouille an die Feldwacht geschickt.

37. Wie hält man Jemand auf den Posten am besten arretirt?

Nachdem man ihn visitirt, läßt man denselben etwa 10 Schritt vor sich.

38. Wann dürfen die Vedetten nur Jemand hinaus lassen?

Wenn der Offizier der Feldwacht einen sichern Mann mitschickt, oder der Hinauswollende das vorher verabredete Zeichen giebt.

39. Wer darf auch ohnedies passiren?

Jeder Staabs- oder ihnen bekannte Offizier; Unbe-

Unbekannte hingegen werden durch bescheidene Vorstellung zur Feldwacht zurückgewiesen, sollten diese aber wegen dringender Eile dieser Weisung nicht folgen wollen, so bitten die Vedetten sich ihren Rang und Namen aus, um dem Commandirenden der Feldwacht hiervon Anzeige machen zu können.

40. Müssen die Vedetten melden, wenn ein Offizier kommt?

Nein, sie beantworten nur das laut und deutlich, worüber sie befragt werden.

41. Wie muß eine Vedette die Annäherung eines hohen Offiziers dem der Feldwacht, ohne es zu melden, wissen lassen?

Die Vedette, der er sich zuerst nähert, sucht den Avertissements-Posten darauf aufmerksam zu machen, welcher es dem Offizier der Feldwacht meldet, damit dieser vorreiten und dem Staabsoffizier Rapport machen kann.

42. Was ist ein Avertissements-Posten, und wo wird solcher hingestellt?

Ein einzelner Posten zwischen der Feldwacht und den Vedetten, an einem Orte, wo erstere ihn und er letztere sehen kann.

43. Was hat der Avertissements-Posten zu beobachten?

Auf die Vedetten stets Achtung zu geben, und das Kreise reiten derselben, schießen 2c., oder wenn er einen höheren Offizier sich denselben nähern sieht, dem Offizier der Feldwacht zu melden.

44. Wenn er aber auf die Vedetten einen stärkern Feind schnell anrücken oder diese schon angegriffen sieht?

So muß er den ersten Schuß sogleich nach der Feldwacht weiter signalisiren.

45. Wenn Einer der Vedette, auf der feindlichen Seite etwas bemerkt, kann es aber noch nicht erkennen, ob es Vieh ist oder Truppen, oder was den Staub verursacht, was wird dieser gleich zuerst thun?

Seinen Cameraden darauf aufmerksam machen, und dann Kreise reiten.

46. Wenn aber die Vedetten Truppen-Abtheilungen erkennen?

So muß Einer es sogleich dem Offizier der Feldwacht melden.

47. Was muß in der Meldung enthalten seyn?

Was für Truppen, wie viel von jeder Gattung ungefähr, welche Richtung sie nehmen, ob sie schnell oder langsam marschiren und wie weit sie noch entfernt sind.

48. Kann man aus der Art des Staubes, den man von weitem sieht und der von Truppen verursacht wird, wohl die Art derselben beurtheilen?

Ja, bei Cavallerie steigt der Staub höher, bei Infanterie ist er niedriger und dichter, bei Artillerie und Fuhrwesen ist er geringer und nicht so egal, da die Pferde mehr stauben als die Wagen; aus der Länge beurtheilt man die Anzahl, doch ist immer der Wind zu berücksichtigen.

49. Wenn die Vedetten schießen hören, was haben sie zu thun?

Es sogleich zu melden, in welcher Gegend, wie weit es zu seyn scheint, ob Kleingewehrfeuer oder Kanonade.

50. Wenn ein Feuer auf der feindlichen Seite aufgeht?

Es ebenfalls sogleich zu melden, weil es Bezug auf den Feind haben kann.

51. Wenn dem Einen der Vedette von dem Andern Vorschläge zur Desertion gemacht würden, was würde Ersterer thun?

Er muß ihn an seine Pflicht erinnern und ihn abzurathen suchen, es nachher aber gleich melden, selbst wenn er ihm Verschwiegenheit gelobt hätte.

52. Wenn er ihn aber durch Zureden nicht zurück halten könnte?

Ihn herunter zu schießen suchen, wäre er aber entkommen, dem Avertissements-Posten durch sein Benehmen anzudeuten suchen, daß etwas Wichtiges vorgefallen; selbst darf er es nie melden, da sonst während der Zeit dieser Platz unbesetzt seyn würde.

53. Wenn befreundete Patrouillen oder ein Offizier von der feindlichen Seite kommen?

Dann reitet einer zu ihnen, um sie zu examiniren; sind sie ihnen persönlich bekannt, oder werden als richtig anerkannt, so können sie passiren, sind die Vedetten aber ungewiß, so müssen jene vor der Chaine warten; ein Mann von der Vedette reitet mit einem derselben zur Feldwacht, wo der Offizier alsdann befehlen wird, ob sie eingelassen werden sollen. Commando's oder stärkere Truppentheile werden schon früher von den Vedetten gemeldet und durch eine von der Feldwacht entgegen zu schickende kleine Patrouille recognoscirt.

54. Wenn einzelne feindliche Soldaten sich näherten?

Sie zurück zu treiben suchen, indem von jedem nächsten Posten noch einer mit vorreitet, wenn solche nicht zu weit entfernt.

55. Wenn aber Deserteurs kommen?

Man läßt sie so weit von sich, daß sie uns nicht schaden können, die Waffen ablegen, wenn's Cavallerie ist, absitzen, dann zu sich herankommen, und bringt sie sogleich nach der Feldwacht, indem uns daran gelegen seyn muß, durch sie so früh als möglich Nachrichten vom Feinde zu erhalten, die Waffen werden nachgeholt.

56. Darf man einem feindlichen Deserteur etwas wegnehmen?

Nein, nur entwaffnen.

57. Was ist ein Parlementair?

Ein Mann, der vom Feinde kömmt und Aufträge an unsern commandirenden General oder sonstigen Befehlshaber hat.

58. Woran erkennt man einen solchen?

Durch Blasen des bei sich habenden Trompeters oder Hornisten, Schlagen eines Tambours, oder Winken mit einem Tuche.

59. Wie verhalten sich die Vedetten, wenn ein solcher von der feindlichen Seite herüber kommt?

Es reitet einer von dem Posten, auf welchen derselbe zukommt, und, wenn die Vedetten nahe genug neben einander stehen, von dem nächsten Posten rechts und links von jedem noch einer im Trabe vor; der erstere läßt ihn halten und kehrt machen, befrägt ihn um die Hauptsache seines Auftrages, nämlich: ob er ins Lager will oder ob er vielleicht nur Briefe abzugeben hat; dieser meldet solches an die Feldwacht, während die beiden andern herangekommenen ihn bewachen, sich nicht umsehen lassen, und keine seiner etwanigen Fragen beantworten.

60. Warum muß der Parlementair kehrt machen und sich nachher nicht umsehen?

Damit er nichts von unserer Stellung sehe.

61. Wenn er nun ins Lager oder ins Hauptquartier will, was wird erst alsdann geschehen müssen?

Dann werden ihm erst die Augen verbunden.

62. Wenn er nur Briefe abzugeben hat, können die Vedetten solche sogleich in Empfang nehmen?

Nein, es nur melden; der Offizier der Feldwacht kommt selbst, oder schickt einen Unteroffizier dazu.

63. Wenn Menschen, welche nicht militairisch gekleidet, als Landleute, Reisende u. s. w., von der feindlichen Seite kommen?

Sie fragen sie genau aus, wer sie sind, woher sie kommen, wohin sie wollen, welches ihr Geschäft daselbst, ob und was sie vom Feinde wissen.

64. Wenn sie nun aber vom Feinde nichts wissen?

Dann müssen sie warten bis die Ablösung oder eine Patrouille kommt, womit sie zur Feldwacht geschickt werden.

65. Wenn sie uns aber Nachricht vom Feinde mittheilen können?

Dann müssen sie sogleich zur Feldwacht gebracht werden.

66. Wie sind solche Leute immer zu behandeln?

Höflich und bescheiden, weil sie uns dann immer lieber alles mittheilen werden.

67. Wenn solche Leute Wagen mit sich führen?

Es müssen solche genau untersucht, und wenn sie mit Heu oder Stroh beladen, durchstochen werden.

68. Was haben die Vedetten zu thun, wenn sie plötzlich vom Feinde überfallen würden oder Cavallerie schnell auf sich zukommen sehen?

Sogleich Feuer zu geben, und den Feind flankirend so viel als nur möglich aufzuhalten zu suchen.

69. Wohin würden die Vedetten sich zurückziehen müssen?

Seitwärts von der Feldwacht.

70. Warum seitwärts?

Weil die Vedetten den verfolgenden Feind, welcher die verdeckt stehende Feldwacht nicht sehen kann, gerade darauf hinführen würden.

71. Wenn die Vedetten den Feind in der Flanke oder im Rücken gewahr werden?

So geben sie sogleich Feuer.

72. Wenn die Vedetten in ihrer Nähe einen Schuß fallen hören, und im langen Getreide oder wegen des Gebüsches nicht sehen wer es gewesen, was muß dann geschehen?

Dann muß einer hinreiten und zusehen, wer es war.

73. Wenn der nächste Posten rechts oder links von einer andern Feldwacht ist, und die unsrigen würden eingezogen, was würde man da zu thun haben?

Diesen davon zu benachrichtigen.

74. Wenn nun aber die Neben-Vedetten von einer andern Feldwacht abgingen, gleichviel, ob man davon benachrichtigt würde oder nicht?

Sogleich es melden.

75. Was hat der Schnarrposten (das ist der bei der Feldwacht zu Fuß ausgestellte Mann) zu beobachten?

Den Offizier der Feldwacht von allen bei derselben Ankommenden zu avertiren, und muß dies zeitig geschehen, wenn höhere Offiziere, sey es von welcher Seite es wolle, sich nähern; bei Nacht ruft er alles an.

b) Bei Nacht.

76. Was geschieht in Hinsicht der Stellung der Vedetten beim Einbruch der Nacht?

Sie werden der Feldwacht näher und enger zusammen gestellt, auch in die Tiefe gegen den Berg oder die Anhöhe, weil man von hier gegen den Himmel besser sehen kann, was oben über den Berg oder die Anhöhe passirt.

77. Warum der Feldwacht näher und enger zusammen?

Ersteres, damit sie nicht so leicht abgeschnitten, auch der Feind sich den Stand derselben bei Tage gemerkt haben könnte, letzteres, damit sich nichts durchschleichen kann.

78. Worauf kommt es dabey mit an, ob sie mehr oder weniger näher gestellt werden müssen?

Auf das Wetter und die Dunkelheit der Nacht, indem man bei stürmischen Wetter und Finsterniß nicht so weit sehen und hören kann, als wenn es still, hell und vielleicht Mondschein ist.

79. Da man nicht sehen kann, was muß man um so mehr?

Hören und horchen, und daher nichts vornehmen, was dies stören könnte, besonders nichts über die Ohren ziehen.

80. Wenn das Pferd die Ohren spitzt?

Desto aufmerksamer seyn, weil das Pferd, bei schärfern Sinnen, des Nachts eher etwas bemerkt als der Mensch.

81. Worauf hat man vorzüglich bei schlechtem Wetter zu achten?

Daß sich das Pferd nicht umkehrt, da solches den Kopf demselben nicht gern entgegen hat.

82. Was muß man sich merken, um dies zu vermeiden, denn auch Wind und Wetter kann sich drehen?

Einen festen Gegenstand auf der Erde, nach welchem man sich richtet, als einen Baum, Weg, Furche u. s. w.

83. Da man nun nicht sehen kann, woran erkennt man sich?

Am Feldgeschrei und an der Losung.

84. Was ist das Feldgeschrei?

Ein Taufname.

85. Was ist die Losung?

Ein Hauptwort aus zwei Hauptwörtern zusammengesetzt, als Hand-Tuch, Wein-Faß, Pferde-Schweif u. s. w.

86. Wie wird solche gegeben?

Indem der Eine (der Angerufene) die erste Sylbe, oder das erste Wort, und der Andere (der Anrufer) das zweite Wort giebt.

87. Wie haben sie diese Wörter zu betrachten?

Als das größte Geheimniß, daher sie unter keinem Vorwande solche jemand mittheilen, oder sie sich von Andern abfragen lassen dürfen.

88. Was ist die Parole?

Der Name einer Stadt, es bekommen diese aber nur die Offiziere und wird im Frieden bei den Wachtparaden ausgegeben.

89. Wie geschieht nun das Anrufen von den Vedetten?

Wenn sich langsam etwas nähert, so reitet auch der Eine der Vedette langsam entgegen, 15 bis 20 Schritt hält er still und sucht, auf den Pferdehals gebückt, zu erspähen, was da wohl ankommen möchte, reitet dann noch etwa 10 Schritt weiter und wenn er glaubt, daß der oder die Ankommenden es hören können, ruft er mit starker lauter Stimme: Halt Werda!? hält es und geht aus der Antwort hervor oder bemerkt er es, daß es mehrere sind, so ruft er weiter: Ein Mann vor! ist es Militair, so giebt jener, nachdem er sich genähert, unaufgefordert das erste Wort der Losung, wird dies versäumt, so fordert er solches durch den Zuruf: Losung! sagt es jener, so erwiedert er darauf das zweite, wodurch nun beide Theile schon auf ein befreundetes Verhältniß schließen können; der Examinirende läßt den vorgekommenen Mann durch den Zuruf: Halt! etwa 10 höchstens 8 Schritt von sich halten, hat sein Pferd halb links gestellt und das Pistol auf ihn angeschlagen, fordert nun das Feldgeschrei! erfolgt solches richtig und ist es eine Patrouille, so ruft er: Patrouille vorbei! reitet nun zu dem mit dem Trupp vorkommenden Führer und meldet ihm, was auf seinem Posten vorgefallen oder von ihnen bemerkt seyn könnte; ist es die Ablösung, so ruft er, nachdem wie vorhin verfahren: Ablösung Marsch! Bei wiederholtem Anruf müssen die Vedetten immer dazwischen so lange inne halten, daß sie die etwa erfolgende Antwort hören können, und dies durch ihr eigenes Rufen nicht verhindert wird.

90. Dürfen auch größere Commando's oder stärkere Truppentheile, wenn Losung und Feldgeschrei richtig gegeben, in die Chaine gelassen werden?

Wenn die Vedetten den Offizier derselben nicht persönlich genau kennen, so reitet, nachdem sie (wie §. 94 gesagt werden wird) examinirt hat, einer mit dem Führer derselben zur Feldwacht, wo der Offizier der letztern dann befehlen wird, ob solche passiren können. Die andere Vedette giebt während der Zeit auf die vor der Chaine Haltenden Acht.

91. Wenn aber auf das Anrufen Offizier! geantwortet wird?

Dann rufen sie, statt: Ein Mann vor: etwas näher, sind es mehrere: Einer etwas näher! verfahren ganz wie vorhin, und wenn Losung und Feldgeschrei richtig, meldet die Vedette, ohne weiter etwas zuzurufen.

92. Wenn auf das Anrufen aber geantwortet wird: Gut Freund!?

Dann läßt man ihn näher kommen, von mehreren immer nur einen, absitzen, wenn sie zu Pferde sind, examinirt ihn: wer er ist, woher, wohin, in welchen Geschäften, ob und was er vom Feinde weiß, und bringt ihn zur Feldwacht; mehrere dürfen die Vedetten durchaus nicht durch die Chaine lassen, sondern der Feldwacht erst melden, während dann der Andere Acht auf sie giebt, und nicht von der Stelle läßt.

93. Wenn auf das Anrufen, die Antwort: Deserteur! erfolgt?

Einer meldet, während der Andere Acht darauf giebt; ist es vielleicht hell oder Mondschein,

so kann man sich den Maaßregeln, die bei Tage vorgeschrieben sind, nähern, aber immer mit der größten Vorsicht.

94. Wenn ein Detaschement oder Patrouille früher abmarschirt, als das Feldgeschrei gegeben, und nun in der Nacht zurückkäme, wie würden die Vedetten sich da verhalten?

Um sich von dem befreundeten Verhältniß mehr zu überzeugen, müßte die anrufende Vedette dem vorkommenden Führer etwa folgende Fragen vorlegen: Wer sind Sie? von welcher Brigade? Regiment? wie heißen die Commandeure derselben? wo sind Sie gewesen? u. s. w. Wenn diese Fragen richtig beantwortet, reitet die Vedette zu melden, während die andere Acht auf den Trupp hat, welcher, wenn er jener unbekannt ist, oder sonst Verdacht erregt, absitzen und außerhalb der Chaine warten muß, bis der Offizier der Feldwacht selbst kommt, oder den Führer dahin holen läßt.

95. Wie weit kann die Vedette zum Anrufen vom Posten vorreiten?

30 bis 40 Schritt; wenn sie weiter vorritte, so könnte sie leicht abgeschnitten, und im Fall des Angriffs von der andern nicht so gut secundirt werden.

96. Wenn der Eine zum Anrufen vorreitet, was hat der Andere zu beobachten?

Genau auf seinen Cameraden Acht zu geben, um stets zu dessen Hülfe bereit zu seyn, daher er schnell vorsprengen muß, wenn jener schießt, um ihn mit seinem Schuß zu decken und den andringenden Feind abzuhalten.

97. Wenn aber die vorreitende Vedette von dem Ankommenden mit Halt! Werda!? angerufen würde?

Sie müßte antworten: Vedette! und ihrerseits nun jene anrufen und wie schon gesagt verfahren.

98. Wenn Menschen, was für welche es auch seyn mögen, vor der Chaine halten und warten müssen bis gemeldet worden, was haben die Nebenposten dann zu thun?

Es muß noch einer davon mit hinzu reiten, wäre dies aber wegen der Entfernung oder anderer Ursachen nicht gleich geschehen, und es kämen noch mehrere an, die ebenfalls erst gemeldet werden müßten, so dürfen auch diese nicht weiter reiten, sondern müssen so lange warten, bis der Meldende wieder zurück gekommen ist.

99. Was thun die Vedetten, wenn auf den Anruf: Halt! Werda!? das Ankommende weder hält noch antwortet?

Sie wiederholen den Anruf noch zwei Mal, und wenn sie überzeugt sind, daß sie es gehört haben müssen, geben sie Feuer; müssen aber auch zu bemerken suchen, ob es nicht ein Stück Vieh oder ein entlaufenes Pferd ist.

100. Wenn der vorgerufene eine Mann nicht im Schritt vorkommt, oder Losung und Feldgeschrei nicht zu geben weiß, oder solche unrichtig giebt?

So wird Feuer gegeben.

101. Was müssen die Vedetten aber auch ja beachten?

Nicht übereilt zu feuern, weil dadurch ein falscher Allarm entsteht, welcher anfangs die Truppen beunruhigt und später gleichgültig macht und

einschläfert, man auch augenblicklich Jemand tödten oder verwunden kann, der nicht zum Feinde gehört.

102. Worauf wird man bei allen diesen Gelegenheiten mit zu sehen haben?

Auf das ganze Benehmen des oder der Ankommenden, ob dies ruhig und sorglos, oder schnell, Unruhe und List verräth, oder die Sprache des Feindes vernehmbar wird.

103. Was haben die Vedetten hinsichts ihrer Nebenposten zu beobachten?

Sie müssen Gemeinschaft mit einander zu unterhalten suchen, indem der links Stehende zu dem Posten links und der rechts Stehende zu dem nächsten Posten rechts reitet, versteht sich, einer nach dem andern, so daß immer einer auf dem Posten seyn und bleiben muß; auch kann man, wenn man solches Reiten vom Nebenposten her bemerkt, demselben etwas entgegen reiten, beide rufen sich nicht an, sondern geben sich blos unaufgefordert die Losung und theilen sich demnächst mit, was vorgefallen, gehört oder bemerkt seyn könnte, und diese nennt man die Vedetten-Patrouillen.

104. Welchen Nutzen hat dies außerdem?

Einander in der Wachsamkeit zu erhalten, und daß sich vom Feinde durchaus nichts durchschleichen kann.

105. Wie muß Losung und Feldgeschrei immer gegeben werden?

So leise, daß es nur dem Frager vernehmbar ist, damit es ein etwa herangeschlichener Feind nicht hören und abhorchen kann.

106. Wenn in einer Entfernung bis etwa 800 Schritt an einem Orte der Chaine einige Schüsse fallen?

Dann muß einer schnell hinreiten, und die Ursach zu erfahren suchen.

107. Warum müssen nicht gleich beide zu Hülfe eilen?

Weil, wenn der Feind dort nur einen Schein-Angriff gemacht, und die Vedetten beide von ihrem Posten gingen, er hier mit einer stärkern Anzahl unbemerkt in die Chaine kommen könnte.

108. Wenn aber der stärkere Feind die Vedetten zurückgeworfen hätte, woran würde der eine auf dem Posten Gebliebene, wenn sein Camerad noch nicht gleich zurückkäme, solches bemerken?

Wenn der Tumult und das Schießen sich vermehrte und nach unserer Seite hinzöge.

109. Was würde er dann zu thun haben?

Sich so viel zurückzuziehen, um nicht abgeschnitten zu werden.

110. Wie ist das Verhalten der Vedette, welche vom Feinde angegriffen wird, und wohin zieht sie sich zurück?

Der Mann der Vedette, welcher geschossen hat, zieht sich auf seinen Cameraden zurück, der schnell vorsprengt, und ihn mit seinem Schusse deckt. Bleibt der Feind im Vorgehen, so ziehen sie sich seitwärts von der Feldwacht zurück, um ihn nicht nach derselben hinzuführen, halten ihn jedoch mit den noch hinzugekommenen Vedetten so viel als möglich auf, und reiten nie schneller, als das Drängen des Feindes es nothwendig macht; hier- muß so viel als möglich gefeuert werden, um rch allen Uebrigen die vom Feinde genommene ung anzudeuten.

111. Wenn Einer der Vedetten schändlicher Weise zum Feinde überginge, wie würde sich der Andere verhalten?

Es seinem nächsten Nebenposten durch Heranrufen anzeigen, damit es von diesem schleunigst gemeldet werde; stände dieser aber zu weit, oder wäre der Wind ungünstig, um ihn heranrufen zu können, so müßte dies durch einen Schuß geschehen.

112. Was würde von Seiten der Feldwacht dann erfolgen?

Eine andere Losung und Feldgeschrei gegeben und der Mann ersetzt werden.

113. Wie würde diese Desertion gleich auf der ganzen Chaine bekannt werden?

Durch die Vedetten-Patrouillen würde es Einer dem Andern mittheilen.

114. Wenn nun aber Patrouillen oder Truppentheile von feindlicher Seite kämen, welche die vorige Losung und Feldgeschrei gäben?

Die Vedetten müßten nicht gleich Feuer geben, weil sie von uns vor diesem Vorfalle abmarschirt seyn konnten, sie aber auch nicht passiren lassen, weil es der Feind mit der vom Deserteur verrathenen Losung und Feldgeschrei seyn könnte, sondern sie so, wie F. 94 gesagt, behandeln.

115. Wie geschieht das Ablösen?

Die Ablösung marschirt 1 Mann mit aufgenommenem Pistol zur Spitze, nicht hinter, sondern vor der Chaine; die Spitze läßt sich von dem ihr entgegen kommenden Mann der Vedette anrufen, antwortet Ablösung! wechselt die Losung und giebt das Feldgeschrei, worauf jener Ablösung Marsch! zuruft, dem Führer derselben entgegen

reitet, Meldung macht, und bei großer Dunkelheit oder Terrainhinderniß ihm als Führer bis zum Posten der Vedette dient; die Spitze der Ablösung stellt sich auf 20 Schritt jenseits der Vedette, nach dem Feinde zu, zur Beobachtung auf, und die Ablösung geschieht wie bei Tage; überliefert wird Losung, Feldgeschrei, und was man etwa sehen kann oder sonst vorgefallen ist. Da in der Regel vom rechten Flügel abgelöst wird, so geht nun der links gestandene Mann der Vedette zur Spitze vor, um die Ablösung zum nächsten Posten links hinzuführen u. s. w.

116. **Wenn man die feindlichen Lagerfeuer sehen kann, solche aber in fast gleichen Zwischenräumen verschwinden und wieder sichtbar werden; dann wieder ganz zu sehen sind, was wird man daraus schließen können?**

Daß im erstern Falle Truppen aufgebrochen und in Abtheilungen davor durchmarschiren, im letztern aber dann abgegangen sind.

117. **Wenn die Vedetten ungewöhnlichen Lärmen, Wagenfahren, Pferdegetrappel, Hundegebell u. s. w. in der Ferne hören?**

So muß es sogleich gemeldet werden, da dieß einen An- oder Abmarsch von Truppen verräth.

118. **Wann müssen die Vedetten besonders auf ihrer Hut seyn?**

Bei schlechtem Wetter, starkem Nebel und bei Tagesanbruch, wo bei letzterm sie dann wieder die am vorigen Tage gehabte Stellung einnehmen; bei Schneegestöber und starkem Nebel tritt selbst bei Tage das Verfahren der Vedetten-Patrouillen, wie §. 103 gesagt ist, ein, auch muß dann eine der Vedetten öfters bis auf einige hundert Schritt aus der Chaine vorreiten und horchen.

119. Wie werden die Meldungen gemacht?

Kurz, deutlich und bestimmt; die mündliche mit aufgenommenem Seitengewehr, woher sie kommt und wer melden läßt, geht stets dabei voran, z. B.

Von Vedetten: Von der Vedette Nr. 1. (2. 3.) oder bei der N. Windmühle, (auf dem N. Berge, am N. Wege,) wird gemeldet, daß ꝛc.

Von der Feldwacht: Von der Feldwacht des Lieutenants (Unteroffiziers) N. bei N. wird gemeldet, daß ꝛc.

Von derselben bei Ueberreichung der schriftlichen Meldung: (ohne aufgenommenes Gewehr) die Meldung in der rechten Hand habend: Commandirt mit einer Meldung von der Feldwacht des Lieutenants (Unteroffiziers) N. bei N.!

III. Patrouillen, Avant-, Arriergarde und Seitenpatrouillen.

120. Was ist eine Patrouille?

Eine Abtheilung, abgeschickt, um Nachrichten vom Feinde einzuziehen.

121. Wie marschiren die kleinern von 2 bis 6 Pferden?

Heimlich, unentdeckt, den Feind möglichst vermeidend auf Fußsteigen, Holzwegen u. s. w., die Dörfer umgehend, daher sie auch wohl Schleichpatrouillen genannt werden.

122. Welchen Rückweg muß man nehmen?

Wo möglich einen andern als den gekommenen,

weil man dann nicht so leicht abgeschnitten seyn wird, und auch zwei Wege abpatrouillirt hat.

123. Wie marschirt man des Nachts?

In der größten Stille, öfters haltend und horchend, ein Mann geht mit aufgenommenem Pistol in einer kleinen Entfernung als Avantgarde voran, ein anderer bleibt als Arriergarde etwas zurück.

124. Wenn die Patrouille aber vom Feinde entdeckt und verfolgt würde?

Je nachdem derselbe drängt, zieht sie sich zurück, muß aber vorzüglich in coupirtem Terrain Acht darauf haben, daß solcher, indem er langsamer folgt, nicht Abtheilungen in der Flanke herum schickt, von denen sie abgeschnitten werden könnte. Während des ganzen Rückzugs muß sie wiederholt schießen, damit die Unsrigen von der Annäherung des Feindes benachrichtigt werden; sieht sie sich abgeschnitten, so sucht sie auf Umwegen zu entkommen, daher im schlimmsten Fall sie sich auch ganz zerstreuen kann.

125. Wie marschiren die größern von 12 bis 30 Pferden?

Mit Avant-, Arriergarde und Seitenpatrouillen, damit der Feind früh genug entdeckt und der Trupp nicht überfallen werden kann.

126. Was haben diese daher zu beobachten?

Alle vor ihnen und zur Seite befindlichen Gegenstände, wo sich der Feind versteckt haben könnte, zu durchsuchen.

127. Wie müssen sie immer marschiren?

In Verbindung unter einander, und mit dem Trupp, so daß jeder die ihm zunächst Marschiren-

den nicht aus den Augen verliere, daher wenn die Spitze der Avantgarde beim Nebel, durch Gebüsch, um eine Ecke, über einen Berg oder eine Anhöhe, oder krummen Hohlweg geht, stets einer davon an dem Orte so lange zurückbleibt, bis er den ihm Folgenden sehen kann, damit er überzeugt ist, daß der Trupp folgt. Ein ähnliches Verfahren wird vom Trupp aus bis zur Spitze der Arriergarde beobachtet.

128. Wie ist das Verhalten, wenn Berge zu passiren sind oder nahe an der Seite liegen?

Einer reitet im Trabe hinauf, die letzten Schritte langsam, nicht weiter, als daß er blos darüber wegsehend die Gegenstände auf jener Seite wahrnehmen, von da selbst aber noch nicht gesehen werden könne, daher er gut thut, die Kopfbedeckung abzunehmen; bemerkt er nichts vom Feinde, so reitet er weiter hinauf, dies dient zugleich dem Trupp mit zum Zeichen; sieht er aber den Feind, oder vielleicht die Vorposten desselben, so reitet er schnell und von demselben unbemerkt wieder zurück, und meldet was er gesehen.

129. Wenn sie aber plötzlich auf den stärkern Feind stoßen?

Es muß Feuer gegeben werden, und schleunigst einer es melden. Muß die Patrouille sich vor dem überlegenen Feinde zurückziehen, so bildet die Avantgarde die Arriergarde und deckt durch Flankeurs den Rückzug.

130. Wenn man aber den Feind bemerkt, ohne von demselben gesehen zu werden?

So muß man sich unbemerkt zurückziehen und melden, aber nur dann schießen, wenn durch die

zur Meldung erforderliche Zeit Gefahr für den Trupp entstände.

131. Wie wird ein Gehölz durchsucht?

Erst am Rande (Lisière) hinreitend sehen, ob man nichts darin vom Feinde bemerkt, dann einzeln hinein reiten; kann man außer dem Wege im Gebüsch oder unter den Bäumen reiten, so muß solches mit Distancen neben einander geschehen, wie Jagdtreiben; kann man nicht im Gebüsch reiten, dann müssen alle Wege und Fußsteige durchritten werden; ist ein Holz nicht von zu großem Umfange, so muß von der Seitenpatrouille auf jeder Seite wenigstens einer rund herum reiten, und ist auf die Spur genau zu sehen; sollte dieselbe im tiefen Sande oder bei beschneiten Feldern aus List durch nachgeschleppte Baumzweige verwischt seyn, so darf dies ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, und müssen sie derselben genau nachspüren. Ist die Spitze den Wald passirt und hat das Ende desselben erreicht, so reitet sie nicht gleich hinaus aufs Freie, sondern sucht erst, noch hinterm Gebüsch oder Bäumen versteckt, zu sehen, ob sie nichts vom Feinde zu entdecken vermag.

132. Wie wird ein Defilee passirt?

Der Trupp bleibt vor demselben halten, die Spitze reitet einzeln vorsichtig hinein, alle darin einfallende Nebenwege müssen von der Seitenpatrouille abpatrouillirt werden; ist nichts vom Feinde zu entdecken, so wird es an den Trupp gemeldet, während sich die Spitze vor demselben aufstellt, der Trupp geht im Trabe durch, und die Arriergarde bleibt so lange noch diesseits des Defilee's zurück, bis er solches passirt hat.

133. Wie wird ein bewohnter Ort durchsucht?

Der Trupp bleibt etwa auf 200 Schritt vor demselben halten; der erste Einwohner von der Straße oder dem vordersten Hause wird gefragt: ob der Feind darin sey, verneint er solches, so behält man ihn bei sich, droht, ihn zu erschießen, wenn er nicht die Wahrheit sagt; dann werden die Straßen durchsucht, rechts und links reiten welche um den Ort oder durch die Seitenstraßen, der Schulz wird befragt, die großen Gehöfte geöffnet; findet man nichts vom Feinde, so reiten einige auf die andere Seite, und der Trupp wird benachrichtigt; dieser rückt im Trabe durch den Ort, und die letzten 2 Mann der Arriergarde bleiben noch zur Sicherheit im Rücken vor dem Orte zurück, bis der Trupp, den Marsch weiter fortsetzend, denselben passirt ist.

134. Wenn aber der erste Einwohner sagt, daß der Feind im Orte ist?

Dann wird er sogleich mit zum Trupp genommen und dies gemeldet, wobei zu vermeiden ist, daß es der Feind bemerkt.

135. Wie verfährt man hierbei in der Nacht?

Der Trupp bleibt an der Seite des Ortes halten, 1 oder 2 Mann sitzen ab, schleichen durch die Gärten an ein Fenster, wo vielleicht Licht ist, sehen durch, horchen; wenn sie vom Feinde nichts gewahr werden, klopfen sie an, rufen Jemand heraus, fragen ihn höflichst aus; ist der Feind im Orte, so nehmen sie den Einwohner mit zum Trupp; sieht man kein Licht, und ist kein kleines Häuschen in der Nähe, so halten sie sich versteckt, bis ein Mensch, vielleicht der Wächter, sich sehen läßt.

136. Wenn es sehr still im Orte ist, oder vieles Hundegebell, was wird man daraus schließen?

Daß im erstern Fall der Feind nicht darin, im letztern aber wahrscheinlich es ist.

137. Wenn man bei Nacht oder starkem Nebel auf den Feind stößt?

Man stürzt sich augenblicklich mit dem größten Ungestüm auf ihn, ehe sich derselbe besinnen kann.

138. Wenn der Trupp Halt macht, wie haben sich dann die Spitzen der Avant- und Arriergarde und die entferntesten der Seitenpatrouille zu verhalten?

Sie müssen die Front nach auswärts, sich gleichsam wie Vedetten aufstellen, folglich vor sich die Gegend frei übersehen können; wäre daher ein Berg oder Anhöhe daran hinderlich, so müßten sie sogleich hinauf reiten; wird der Marsch fortgesetzt, so gehen sie in ihr voriges Verhältniß zurück.

139. Wenn bei Vernachlässigung der Seitenpatrouille der Feind die Avantgarde im Rücken angriffe und abschnitte?

Sie muß sogleich Feuer geben und unter Begünstigung des coupirten Terrains nachher wieder zum Trupp zu kommen suchen; im ebenen wird es nicht leicht möglich seyn, weil er da früh genug entdeckt wird.

140. Wenn aber die Seitenpatrouillen wegen Terrainhindernissen nicht in ihrer Entfernung vom Trupp marschiren können?

Dann rücken sie so lange an den Trupp hinter die Avantgarde, gehen aber sogleich in ihr Ver-

hältniß wieder über, sobald es das Terrain erlaubt; passirt der Trupp ein Dorf, so gehen sie immer, wenn's möglich ist, um dasselbe.

141. Wenn einem Reisende oder Bauern begegnen oder solche angetroffen werden, was hat man dann zu beobachten?

Dieselben anzuhalten, kurz auszufragen: ob, wo und in welcher Stärke sie den Feind gesehen, und dann zum Trupp zu bringen.

142. Wenn man sich nach den Wegen und Oertern erkundigt, was hat man dabei zu beobachten?

Daß man immer nach mehreren frägt, damit der Gefragte den eigentlich zu nehmenden nicht wisse und verrathen könne, vorzüglich in Feindes Lande.

143. Womit muß die Avantgarde stets versehen seyn?

Mit der Gegend kundigen und sichern Boten, wenn's irgend möglich, zu Pferde; und muß sie solche so wenig als möglich ablösen, und den alten nicht eher entlassen, bis man in Sicherheit ist. Bauern, Hirten und Jäger eignen sich am besten dazu; man droht, sie todt zu schießen, wenn sie einen falschen Weg führen. Bei Nacht, im Gehölz, besonders in Feindes Lande, oder wo die Stimmung der Einwohner gegen uns ist, muß man sich derselben durch Anbinden, versichern.

144. Wie hat sich die Spitze im Allgemeinen in der Dunkelheit zu verhalten?

Sie muß öfters halten und zu erhorchen suchen, ob und was ihr entgegen kommt oder zur Seite vorbei geht; gewahrt sie in der Richtung ihres Marsches Feuer, so muß sie sich still demselben

nähern und zu erkennen suchen, was und wer dabei ist, und ob vielleicht, wenn der Feind eine fremde Sprache spricht, solche zu entnehmen ist:

145. Wenn in der Nacht sich Wege theilen, welche Vorsicht ist dann von der Avantgarde anzuwenden?

Daß hier immer einer wartet, bis die Nächstfolgenden dahin gekommen, und von diesen dann wieder einer zurückbleibt, damit alle auf dem richtigen Wege folgen, und eben so bei der Arriergarde bis zu den letzten.

146. Wenn sich in der Nacht Patrouillen begegnen, wie ist da das Verhalten?

Die zuerst anrufende verhält sich wie eine Vedette, wechselt die Losung, fordert das Feldgeschrei, und theilen sich, wenn's befreundete sind, die Führer demnächst das Gesehene und Gehörte einander mit.

147. Wenn sie aber vom Feinde erkannt wird oder von ihm Feuer erhält?

Einer schießt und reitet zu melden, während der Andere das weitere Verhalten des Feindes beobachtet; dringt derselbe vor, so zieht er sich zurück, schießt, und behält ihn im Auge.

148. Gelten alle die hier gegebenen Regeln für die Avantgarde und Seitendeckung der Patrouillen auch für die, von großen bedeutenden Truppentheilen, oder mit welchem Unterschiede?

Ja! nur hat man nicht nöthig, so sorgfältig jeden kleinen Gegenstand zu durchsuchen, wo sich nur eine ganz geringe Anzahl Feinde versteckt haben könnte, weil diese nicht gefährden können.

149. Wie wird jede Entdeckung des Feindes gemeldet?

Der, welcher den Feind gesehen, meldet solches direct an den Commandirenden, theilt aber solches im Vorbeireiten den Uebrigen der Avantgarde oder Seitenpatrouillen mit; an seine Stelle rückt einer von den Nächstfolgenden vor, und dieser wird vom Trupp ersetzt, in welchen der Meldende einrückt.

150. Warum muß der Meldende selbst so weit zurückreiten?

Damit durchaus keine Verwechselung oder Mißverständniß Statt finden kann.

151. Wenn die Spitze einen Weg antrifft, der von den nachrückenden Truppen, ohne ausgebessert zu werden, nicht passirt werden kann, oder auf Verhaue, ruinirte Brücken, versperrte Wege stößt, was hat sie zu thun?

Sogleich dem Commandeur der Avantgarde es melden.

152. Wenn in der Flanke von der Seitendeckung geschossen würde?

Es wird Halt gemacht, und die weitern Befehle werden eingeholt.

153. Wenn der Feind nun mit Ueberlegenheit andringt?

So ziehen sie sich nach den Flanken der aufmarschirten Truppen zurück, damit diese in der Vertheidigung nicht gehindert werden, und muß man eilen, aus der Schußlinie der Infanterie und Artillerie zu kommen.

154. In wie fern sind die Verrichtungen einer Seitenpatrouille, die von größeren Truppenabtheilungen aus

sendet ist, von den, der bisher erwähnten kleineren Seitenpatrouillen verschieden?

Daß sie in einer viel größeren Entfernung, vielleicht einer Stunde weit, zur Seite marschirt, ihrer Stärke wegen eine Avantgarde, nach der feindlichen Seite zu wiederum eine Seitenpatrouille, und eine Arriergarde hat und ganz besonders darauf sehen muß, daß sie mit den Truppen, zu denen sie gehört, stets in genauer Verbindung bleibt, damit es dem Feind nicht gelinge, sich zwischen ihr und diesen unentdeckt durchzuschleichen.

155. Wenn die Arriergarde den Marsch von hinten zu sichern, und in dieser Hinsicht für die zeitige Entdeckung des Feindes dieselben Obliegenheiten, wie die Avantgarde hat; was müssen die Letzten oder die Spitze derselben öfters thun?

Zum öftern Kehrt machen, still halten, die ganze Gegend genau durchsehen, ob man nicht den Feind irgendwo zu entdecken vermag; am besten muß dies immer da geschehen, wo man eine freie Aussicht hat und auf Anhöhen oder Bergen angekommen ist.

156. Wie verhält sich die Arriergarde, wenn sie vom Feinde angegriffen und gedrängt wird?

Sie sucht ihn durch Flankiren abzuhalten, auch in gelegte Verstecke zu locken, um daraus über ihn her zu fallen.

157. Wenn sie aber geworfen, wohin zieht sie sich zurück?

Seitwärts von den Front gemacht habenden Truppen, und wenn Artillerie aufgefahren, um den verfolgenden Feind zu beschießen, so muß sie aufs eiligste aus der Schußlinie zu kommen suchen.

158. Wenn sie an ein Defilée kommt, was hat sie zu thun?

Sich so lange davor aufstellen, bis es von den Truppen passirt ist, dann schnell folgen.

159. Wie kann solches am besten vertheidigt werden?

Durch ein gut angebrachtes Carabinerfeuer.

160. Wofür hat die Arriergarde noch in polizeilicher Hinsicht zu sorgen?

Daß unter keinem Vorwande Jemand zurückbleibt.

161. Bei Rückzügen noch außerdem?

Daß dem verfolgenden Feinde nichts Brauchbares in die Hände fällt, und deshalb alles Kriegsgeräth, was durchaus unmöglich ist mit fortzuschaffen, zu zerstören und unbrauchbar zu machen.

162. Wodurch sucht man den Rückzug noch mehr zu sichern?

Durch Zerstören der Brücken, durch Verhaue, Versperren der Thore, Straßen und enge Wege (verbarricadiren).

163. Wodurch geschieht das Letztere am besten?

Durch mit Mist beladene Wagen, von denen ein Rad abgezogen wird.

164. Wie werden Furthen ungangbar gemacht?

Durch verkehrt eingelegte Eggen, Pflugschaaren, Sensen rc.

165. Wie wird gemeldet?

Mit den Worten: Von der Avantgarde, (rechten (linken) Seitenpatrouille, Arriergarde) wird gemeldet, daß rc.

Von der Patrouille des Lieutenants (Unteroffiziers) N. wird gemeldet, daß ꝛc.

Bei Ueberreichung einer schriftlichen Meldung: Commandirt mit einer Meldung von der Patrouille (Avantgarde ꝛc.) des Lieutenants (Unteroffiziers) N.

IV. Gefecht.

166. Was versteht man unter Gefecht?

Dem Feinde durch die Gewalt der Waffen allen möglichen Schaden und Abbruch thun.

167. Wie hat man sich im Allgemeinen dabei zu verhalten?

Mit Umsicht, Ruhe und Entschlossenheit die Befehle des Commandeurs zu vollbringen, auf die Winke und Erinnerungen der Vorgesetzten zu achten und ohne Noth oder Befehl nie von seinem Platze zu weichen, auch andere minder Beherzte möglichst hierzu zu ermuthigen.

168. Welchen Vortheil muß man gegen einen einzelnen Cavalleristen zu erhalten suchen?

Ihn auf die rechte Seite zu bekommen und ihm seine linke abzugewinnen.

169. Aber wie verhält man sich gegen einen Infanteristen?

Man muß rasch auf ihn eindringen, ehe er zur Besinnung kommt, ihn auf die rechte Seite nehmen, das Bajonnet wegschlagen und ihn niederhauen.

170. Wie ist das Verhalten gegen geschlossene Infanterie oder gegen ein Quarré?

Wenn solche Feuer gegeben, dann dem Pferde

die Sporen in die Rippen und durch den Pulverdampf blind darauf los, dasselbe hineintreiben, die Infanteristen niederreiten, dadurch den Folgenden Lücken machen, dann nach allen Kräften niederhauen, bis sie sich, die Gewehre wegwerfend, ergeben; einem Jeden muß bei solchem Angriff einleuchtend seyn, daß die Gefahr unendlich größer ist, wenn er zur Seite reitet oder umkehrt, wo die Kugeln der Infanterie ihn gewiß erreichen; dahingegen, wenn der Angriff gelingt, wozu ein Jeder alle seine Kräfte aufbieten muß, er nichts als höchstens vielleicht eine leichte Bajonnet-Verletzung zu befürchten, hier aber Ehre und Belohnung, dort nur Schande und Strafe zu erwarten hat.

171. Was hat man bei der Attake gegen Cavallerie zu beobachten?

Mit dem größten Muth das Pferd so antreiben, daß es mit der höchsten Kraft an den Gegner anrenne.

172. Wohin hat man die Hiebe zu richten?

Nach Kopf, Hals, Arm und Händen.

173. Wenn nun in der feindlichen Linie Lücken entstehen?

Mit dem größten Nachdruck in diese einzudringen.

174. Worauf hat ein Jeder nach beendigter Attake zu sehen?

Daß die Ordnung sogleich wieder hergestellt werde, zu welchem Ende er, ohne zu sprechen, auf seinen Platz reiten muß.

175. Darf man im Handgemenge nach Pferden greifen oder auf Beute sehen?

Keinesweges, die Vernichtung des Feindes muß das Augenmerk seyn.

176. Was hat man beim Verfolgen zu beobachten?

Daß dieß schnell geschehe, um desto mehr Gefangene machen zu können, aber auch auf das Appellsignal zu hören, und dann gleich umzukehren.

177. Darf man während des Gefechts absitzen?

Bei strenger Strafe nicht.

178. Wenn man im Gefecht sein Pferd verliert?

Man sucht ein leer laufendes oder das eines Verwundeten zu bekommen.

179. Darf ein Verwundeter das Gefecht verlassen?

Nur dann, wenn seine Wunde ihn am Reiten oder Fechten hindert; sein Pferd kann er an einen, der vielleicht das seinige verloren hat, in solchem Fall abgeben.

180. Wenn man sich einer Sache bemächtigt und sieht, daß man sie nicht fortbringen kann, sondern dem Feinde wieder überlassen muß?

Dann muß man sie zerstören und unbrauchbar machen, den Pferden hinten die Sehnen abhauen (hessen).

181. Wenn man vom Feinde umringt ist, was ist zu thun?

Sich durchzuhauen.

182. Wenn man aber das Unglück hat, gefangen zu werden, wie beträgt man sich da?

Mit Anstand und Würde, wodurch man sich auch Achtung beim Feinde erwirbt.

183. Wenn man über die Armee ausgefragt wird, muß man die Wahrheit sagen?

Nein, selbst bei den größten Drohungen nicht.

184. Wie benimmt man sich gegen Gefangene?

Großmüthig und hochherzig, man darf sie nicht mißhandeln oder verspotten, sondern muß ihnen ihr Schicksal erleichtern.

185. Soll man wehrlose Feinde noch tödten oder verwunden?

Dies thun nur Barbaren, aber keine Christen. Eben so wenig darf man sich an wehrlosen Einwohnern vergreifen, oder durch Raub und Plünderung sich herabwürdigen.

186. Wenn man im Gefecht seinen Camerad in Gefahr sieht?

So eilt man zu Hülfe, um ihn zu retten.

187. Wenn es aber sein Commandeur oder ein anderer Offizier ist?

Man stürzt sich um so eher, die Gefahr seines Lebens nicht achtend, wild auf den Feind, um seine Vorgesetzten zu erhalten und zu befreien.

188. Was wird ein so braver und wackerer Reiter sich dadurch erwerben?

Ehre, Ruhm, Achtung und Belohnung.

189. Wenn Cavallerie in einer Stadt oder Dorf einquartiert ist und so überfallen wird, daß sie nicht mehr zu Pferde kommen könnte, was würde dann am zweckmäßigsten zu thun seyn?

Die Thüren und Thorwege fest zuzumachen und zu verrammeln, schnell nach Carabiner und Patrontasche zu greifen, und aus den Fenstern

auf den Feind zu feuern, welcher, dies nicht erwartend, bald unverrichteter Sache wieder abziehen wird. Die zu entbehrenden Mannschaften haben während dessen die Pferde zu satteln, um dann schnell ausrücken und dem Feinde nachsetzen zu können.

V. Flankiren.

190. Was ist Flankiren?

Jn geöffneter Linie fechten.

191. Was wird dadurch bezweckt, und welchen Nutzen hat es?

Das Andringen einzelner Feinde zu verhindern, dessen Stellung und Bewegungen besser sehen zu können, die eigenen zu maskiren (verdecken) und denselben zu beschäftigen.

192. Warum eignen sich die geöffneten Linien hierzu am besten?

Weil besonders das Kanonen- und auch Gewehrfeuer des Feindes nicht leicht darauf wirken kann.

193. Welche Eigenschaften muß ein guter Flankeur besitzen?

Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Waffe, Gewandtheit und Umsicht, List und Kühnheit am rechten Orte.

194. Worin muß er sich Fertigkeit zu verschaffen suchen?

Im Fechten, Voltigiren und Schwimmen.

195. Wonach haben sich die Flankeurs zu richten?

Nach den Bewegungen ihrer Truppen, deshalb auf die Signale zu hören und die Winke des Führers zu achten.

196. Was haben sie unter sich zu beachten?

Sich immer 2 und 2 zu secundiren, so daß der Eine schießt, wenn der Andere geladen hat, und dieser jenen deckt, wenn solcher dazu vorreitet.

197. Worauf haben sie bei den Büchsenschützen zu achten?

Daß, wenn ein solcher hinter der Linie abgesessen und im Anschlage liegt, sie nicht in dessen Schußlinie kommen, ihn am Schießen nicht hindern und ihn ebenfalls vor jedem feindlichen Anfall decken.

198. Was ist beim Schießen nothwendig?

Daß das Pferd still steht; ein ruhiges Zielen, jedoch nicht lange, vorzüglich wenn man sieht, daß ein feindlicher Flankeur im Anschlage liegt, weil man sonst demselben zum festen Ziele dient.

199. Wohin muß man auf einen Cavalleristen zielen?

Auf den Unterleib, weil man dann doch wohl noch das Pferd trifft, wenn man den Mann fehlt.

200. Worauf haben die Flankeurs in Hinsicht unserer Artillerie vorzüglich zu sehen?

Daß, wenn solche aufgefahren, sie aufs schnellste aus der Schußlinie derselben kommen, um nicht hinderlich zu seyn, den Feind zu beschießen.

201. Wenn die Truppen zur Attake vorgehen, wie haben sie sich dann zu verhalten, selbst wenn nicht Appell geblasen wäre?

Sich sogleich rückwärts zur Seite zu sammeln, damit die Front frei werde, an den Flügel anzuschließen, die Attake mit zu machen, oder dem Feinde in die Flanke zu fallen.

202. Wie, wenn die Truppen die Front verändern?

Sie müssen sich sogleich auf dem nächsten Wege dahin vorziehen.

203. Worauf hat endlich ein Jeder zu sehen, wenn er eine Zeit lang mit geladenem Gewehr geritten ist, bevor er Gebrauch von demselben macht?

Daß er mittelst des Ladestocks die Ladung wieder aufsetze, indem diese durch die Bewegung während des Reitens sich leicht gesackt haben kann, was das Zerspringen des Laufs veranlaßt; eine ähnliche Gefahr wird herbeigeführt, wenn durch irgend einen Zufall die Mündung mit Erde oder Schnee verstopft worden wäre.

Gedruckt bei Wilh. Dieterici.







